

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Pringski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedr. St. 4;
in Grätz bei Herrn Strelitz;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Hanke & Co.

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Hudolph Moos;
in Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel;
Haasenstein & Vogler;
in Berlin;
J. Petermeyer, Schlossplatz;
in Breslau: Emil Habath.

Posener Zeitung.

Sechsundseitigster Jahrgang.

Nr. 56.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt kostet vierthalb für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Montag, 3. Februar
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die schriftgefasste Botschaft oder deren Raum, dreieckförmige Reklamen 5 Sgr. sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittag angenommen.

1873.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Februar und März nehmen sämtliche Postanstalten zum Betrage von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. an. Bestellungen bitten also jetzt gefällig, direkt und bald bei denselben zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Die Reform der Klassensteuer.

Berlin, 2. Februar. Nach langen überaus schwierigen Verhandlungen kann die Reform jetzt, falls nicht der Minister des Innern noch Schwierigkeiten macht, als gesichert angesehen werden. Mit dem Finanzminister wurde gestern bei der dritten Lesung in der Kommission volles Einverständnis und zwar in einer Weise erzielt, welche die nahezu einstimmige Annahme des Gesetzes im Plenum verbürgt. Die Hauptklausur, welche gestern zu knicken war, betraf die Formulierung der Kontingentirung. Der Minister wollte in der Kontingentirung alle Ausfälle gegen das Veranlagungsfoll einzubringen wissen. Ein Theil der Nationalliberalen war bereit, hierin nachzugeben. Von fortschrittlicher Seite wurde gegen eine Deckung der Abgänge, namentlich soweit dieselben durch Krieg und Notstände verursacht würden, lebhafter Widerspruch erhoben. Der Ausgleich wurde dahin getroffen, daß dem Minister nur die Deckung gegen Ausfälle, welche durch Reklamationen und Rekurse entstehen, zugestanden wurde. Diese Bestimmung hat den Vortheil, daß die Regierung für die Behandlung der letzteren finanziell parteilos hingestellt wird. — Der Minister verlangte ferner, daß im Falle die Normalsumme bei der Veranlagung nicht erreicht wird, die Erhebung eines entsprechenden Zuflusses obligatorisch sein soll. Die früheren Beschlüsse hatten diese Erhebung nur in das Bestehe der Krone gestellt. Die Kommission gab hierin nach, nachdem die Normalsumme vorher um 400.000 Thlr. ermäßigt worden, der Steuererlaß also von 2½ auf 3 Millionen ausgedehnt worden war. Von unwesentlichem Detail abgesehen, lautet der Kontingentenparagraph also wie folgt: Der Jahrebetrag der Klassensteuer wird auf 11 Millionen festgestellt. Wird der Normalbetrag durch den aus der Veranlagung sich ergebenden Jahresbetrag der Soll-Einnahme übersteigen oder nicht erreicht, so findet eine Herabsetzung bezüglichweise Erhöhung der letzteren bis auf den Normalbetrag statt. Der Finanzminister veröffentlicht alljährlich bis zum 15. Februar durch die Gesetzesammlung das Ergebnis der Veranlagung und macht zugleich bekannt, wie viel Silbergroschen auf jeden Thaler der veranlagten Jahressteuer weniger oder mehr zu entrichten sind, um den Normalbetrag zu erreichen. Durch Reklamationen und Rekurse entstehende Ausfälle werden im nächstfolgenden Jahre ausgeglichen. Es muß hierbei bemerkt werden, daß das Veranlagungsfoll aus der Klassensteuer pro 1873 14 Millionen beträgt und daß die Regierung durch die Kontingentirung auf 11 Millionen außer auf 3 Millionen auch auf den natürlichen Zuwachs im Fortlaufe der Jahre verzichtet. Freilich behält sie denjenigen Zuwachs, welcher durch den Übertritt der Klassensteuerpflichtigen (unter 1000 Thlr. Einkommen) in die Reihe der Einkommensteuerpflichtigen (über 1000 Thlr.) entsteht. Eine Kontingentirung auch des Einkommensteuerertrages scheitert an dem entschiedenen Widerspruch der Regierung.

Abgesehen von der Kontingentirung wird sich die Klassensteuer künftig nur dem Namen nach von der Einkommensteuer unterscheiden. Auch für die Klassensteuerpflichtigen ist das Einkommen fernerhin maßgebend. Daneben sollen freilich „eine große Zahl von Kindern, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehörigen, Krankheit, Verschuldung und außergewöhnliche Unglücksfälle“ eine mildere Einschätzung rechtfertigen können. Diese mildernden Umstände sollen aber nach den Vorschlägen der Kommission fernerhin auch bei den drei untersten Steuerstufen der Klassifizirten Einkommensteuer (bis 1600 Thlr. Einkommen) Berücksichtigung erhalten. Nach den Kommissionsbeschlüssen gelten fernerhin auch für die Ermittlung des Einkommens dieselben Grundsätze bei der Klassensteuer, welche bisher für die Klassifizirte Einkommensteuer bestanden. Außerdem erhalten die Steuerpflichtigen beider Art künftig eine gemeinsame Bezirkskommission für Reklamationen. Unterschiede gelten nur insofern noch, als für die Klassensteuerpflichtigen der Finanzminister oberste Rekursinstanz bleibt, was bei der Kontingentirung unbedenklich ist, wogegen für Einkommensteuerpflichtige die Bezirkskommission endgültig entscheidet. Die Errichtung einer Zentralkommission hierfür wurde in der Kommission einstimmig abgelehnt. Hätte die Regierung eine Kontingentirung auch der Klassifizirten Einkommensteuer zugestanden, so würden auch diese Unterschiede beseitigt worden sein.

Hinsichtlich der Veranlagung bleiben für Klassensteuer und Einkommensteuer die besonderen Organe bestehen, da die große Zahl der Klassensteuerpflichtigen es nicht ermöglicht in derselben Weise die Veranlagung zu bewirken. — Abgesehen von der Berücksichtigung mildernder Umstände in den untersten drei Stufen wird an der Klassifizirten Einkommensteuer nur insofern etwas geändert, als die Zahl der Stufen nach oben vermehrt und die Steuerfreiheit der den Betrag von 240.000 Thlr. übersteigenden Einkommens-Beträge aufgehoben wird. — So zufällig hiernach die ganze Reform in ihren gegenwärtigen Gestalt ist, so kann sie doch wie gesagt noch an dem Minister des Innern scheitern. — In den westlichen Provinzen und in den Städten der östlichen Provinzen ist für Nicht-Hausbesitzer das Kommunalwahlrecht von der Errichtung eines bestimmten Klassensteuerbetrages abhängig. Die Ermäßigung der Klassensteuer und die Veränderung der Skala muß

für einen großen Theil der Bürger das Wahlrecht entziehen, wenn nicht in dem Steuergesetz selbst entsprechend Vorsorge getroffen wird. Dem widersprach aber gestern Geh. Rath Ribbeck, indem er auf künftige Kommunalgesetze vertröstete. Wie Abg. Dunker hervorholte, hat dieser erklonervative Regierungskommissar schon einmal durch seinen absoluten Widerspruch im vorigen Jahre das Mahl- und Schlachtsteuergesetz zu Fall gebracht. Minister Camphausen lenkte darauf gestern ein, erkannte an, daß der Bestand im kommunalen Wahlrecht gewahrt bleiben müsse und versprach demgemäß Verhandlungen mit dem Minister Eulenburg.

Der Kirchenstreit in der Schweiz.

Das prophetische Wort, welches Mirabeau auf die Revolution von 1789 anwandte, scheint eben so gut auf die kirchliche Umnölung zu passen, die sich vor unseren Augen vollzieht. Sie macht die Munde durch die Welt und tritt gerade in den bestgeordneten Staaten am deutlichsten in den Vordergrund. Der Papst mußte in der berufenen Weihnachts-Allokution Italien, Spanien, das deutsche Reich, die Schweiz und armenischen Häretiker als Gegner der Kurie bezeichnen, und er hätte nicht nötig gehabt, Österreich und Russland mit Still-schweigen zu übergehen. Ein solches Ensemble von Thatsachen kann doch nicht der „muthwilligen Verfolgung der Kirche durch den Liberalismus“ zugeschrieben werden.

Die Schweiz wird durch ihre internationale Isolirung von den Strömungen der großen Politik ausgeschlossen, sie entbehrt bis in die neue Zeit des gemeinsamen nationalen Impulses, ihre Kantone hielten an den alten Bräuchen mit einer gewissen Zähigkeit fest, und nur langsam gewannen hier die Prinzipien der modernen Staatslehre Einzug. Dennoch sehen wir diese konservativen Kantone im Kampfe gegen die Willkür der Kirche allen andern Staaten vorangehen. Offenbar muß dann der hierarchische Druck unerträglich geworden sein, und in der That ist das Bewußtsein allgemein durchgedrungen, daß es hohe Zeit sei, dem Staat zurückzugeben, was des Staates ist, wennes nicht wieder wie vor 26 Jahren zu blutigen Kämpfen der fanatischen Musse fällt. Genf hat zu diesem Zweck das landesherrliche Placet für alle vom heil. Stuhl und dem Bischof der Diözese ausgehenden Alte beschlossen. Bern hat die Wählbarkeit zu Pfarreien nur denjenigen Geistlichen nur denjenigen Geistlichen zuerkannt, welche auf Grund eines Trauens vom Staatstrafe zugelassen werden, und Basel endlich hat in diesen Tagen, wie wir gestern gemeldet haben, den Bischof abgesetzt und wird zur Revision des Diözesanvertrages schreiten.

Wer die Genfer Affaire genauer betrachtet, kann Schritt vor Schritt die Winkelzüge der Kurie seit dem Jahre 1864 verfolgen und den Muthwillen erkennen, mit welchem sie den Konflikt heraufbeschworen. Sie wollte auf die Zustände von 1527 zurückkommen und das Bistum Genf wieder herstellen. Ein Bistum für 46,000 Katholiken, welche obnein noch der Mehrzahl nach Fremde sind! Auf diese Art könnte Rom uns einige hundert neue Bischöfe aufstellen. Der Staat Genf aber hatte die beiden Verfassungen, die Gesetze und das Brevier von 1819 für sich. Man hat natürlich über Verfolgung der Kirche geschrieben und die Religion in Gefahr erklärt — tout comme chez nous — man hat auf einen Krawall wenigstens spekuliert; doch das Land ist vollkommen ruhig geblieben, die Wohlmeinenden aller Parteien unterstützen den Staatsrat.

Sämtliche sechs Diözesan- oder Titularbischöfe der Schweiz sind Gläubiger der päpstlichen Unfehlbarkeit und haben gleich ihren italienischen Geschäftsgenossen und anderen „Kostgängern“ Nomis den untrüglichen Beweis davon während des vatikanischen Konzils geliefert. Aber der Hochwürdige von Basel, Namens Lachat, ist einer der Bravsten. Er residirt in einem prächtigen Palast zu Solothurn, erfreut sich einer ansehnlichen Dotierung und der besten Küche im Schweizerland. Der beschränkteste und der Kurie gegenüber der ergebenste Prester, handhabt er den „rechten Glauben“ wie eine Geisel gegen seine Untergebenen und hat zwei gewissenhafte Geistliche, den einen aus Luzern, den andern aus Solothurn ihres Amtes entzweit, weil sie die Unfehlbarkeit eines Menschen und ihr eigenes Gewissen nicht mit einander zu reimen vermochten. Diese Absetzung ist der streitige Punkt, und die Agitation für den unwürdigen und unchristlichen Glaubensatz, welche bis in die Schule drang und die Seelen der Unmündigen vergiftete, hat ihn erweitert. Nachdem der Bischof das Ultimatum, welches ihm in Bezug auf jene Amtsentzüge und auf seine Unfehlbarkeits-Agitationen gestellt worden, abgelehnt hat, ist er mit 5 gegen 2 Stimmen abgesetzt worden, ein Vorfall, der seit langen Jahren ohne Beispiel ist, und der von wichtigen Folgen begleitet sein muß.

Die der Diözese angehörigen sieben Staatsregierungen haben endlich einen entscheidenden Schritt gethan und das faule Marken mit dem päpstlichen Stuhl bei Seite geschoben. Sie erklären, daß sie die Person des Bischofs bestätigen, die Wahlkapitulation vorgeschrieben und das Dogma von der Unfehlbarkeit niemals anerkannt haben. Der Bischof habe endlich bei seiner Wahl den Eid geleistet, mit keiner auswärtigen Macht irgend eine Übereinkunft zu treffen, welche den härterlichen Frieden der Diözese gefährden könnte. Er sei Staatsbürger wie jeder Schweizer und nicht berechtigt, die Anerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas von irgend einem Bürger zu verlangen; er habe die Verfassung verlegt und seinen Eid gebrochen. — Das nennen wir eine runde und prompte Erklärung. Die sieben schweizer Kantone haben die Souveränität des Staats auf allen Gebieten staatsrechtlicher Natur gewahrt und von Neuem eine wirkliche, nicht illusorische Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamirt, eine neue Auflage jenes „Pfaffenbriefes“, welcher jeden verfehlt, „so eine geistliche Satzung gegen den Willen der Regierungen und des Volkes zu verfechten sich erlöhnt.“ Der Kurie aber bleibt nun nichts mehr

übrig, als entweder die Rechte des Staates anzuerkennen und sich auf Verhandlungen einzulassen, oder zu seinen verrosteten Waffen, Bann und Interdit, zu greifen. Brächte er es durch feige Hezereien in der Presse und im Beichtstuhl, und wo sonst im Dunkel seine Helfershelfer schleichen, zu einem Aufstande wie im Jahre 1847, so würde hoffentlich seine Niederlage vollkommen und endlich der Grundsatz zur unbestrittenen Wahrheit werden. Das Staatsgesetz gilt für Alle und in Allem.

Nur die Stände von Zug und Luzern haben erklärt, daß sie den Bischof in seinen Funktionen unterstützen wollen und sind dem Beschluss der Mehrheit nicht beigetreten. Wollen diese Kantone sonderbündlerischen Andenkens ihrem Seelenhirten treu bleiben, so mögen sie immerhin das Bisthum trennen; die Bedeutung und der Erfolg des Beschlusses wird dadurch nicht alterirt.

Folgendes ist der Wortlaut desselben:

1) Es soll dem hochw. Bischof Eugen Lachat von La Schenke die ihm bei seiner Wahl ertheilte Staats-Genehmigung zurückgezogen und damit die Amtsbedeckung ausgeschlossen werden; 2) es sei dem hochw. E. Lachat die Ausübung weiterer bischöflichen Funktionen zu untersagen und an die Kantone die Einladung zu erlassen, (für) einstweilen die für den bestimmten Einkauf nicht mehr auszurichten, beziehungsweise in den Kantonen, in welchen die Diözesanfondi nicht mit dem Staatsgute vereinigt sind, die bestehenden Foundationen mit Sequester zu belegen; 3) die bestehenden Foundationen mit Sequester zu belegen; 4) es soll das Diözesan-Kapitel eingeladen, nach Maßgabe des Bistumsvertrags einen den Kantonen genehmten Bistumsverwalter ad interim zu ernennen; 5) die fünf Diözesan-Regierungen (Aargau, Bern, Solothurn, Thurgau und Bajerland) werden sofort Verhandlungen über Revision des Diözesanvertrages eröffnen, und werden dazu auch die hohen Regierungen der anderen Kantone für ihre katholischen Einwohner eingeladen; 6) die bisherigen Mittidiozesanstände Zug und Zug sollen von diesen Beschlüssen Kenntnis erhalten; der hohe Bundesrat soll für sich und zu diplomatischer Eröffnung an den päpstlichen Stuhl von den Beschlüssen in Kenntnis gesetzt werden.

Die neuesten Depeschen bringen die Nachricht von einer weiteren Entwicklung der Angelegenheit; es sind nämlich schon drei geeignete Persönlichkeiten für den erledigten Bischofssitz in Aussicht genommen und dem Kapitel als personae gratas bezeichnet. Schwerlich wird die es auf eine Neuwahl eingehen und sicherlich in dem ungebildeten Pöbel einen Anhang suchen und auch finden. Es stehen also noch weitere Maßregeln bevor. Zunächst wird der Staat Garantie zu nehmen haben, daß die Bischöfe, welche sich zu bloßen Exekutoren der Kurie degradirt haben, nicht legale Feinde der Verfassung und Störer des Friedens werden. Was der preußische Minister durch das Zuchtmittelgesetz erreichen will, das wird sich in Basel einfacher und leichter durch eine Reorganisation der Hierarchie machen lassen. Schon jetzt wird das Domkapitel von dem Kanton ernannt. Wenn er den Bischofstuhl ebenfalls besiegt und dem Papste die Bestätigung überlässt, so wird er am schnellsten zum Ziel gelangen. In der Schweiz aber wie in allen übrigen christlichen Ländern und Kirchen wird das hierarchische System erst dann vollends gestürzt sein, wenn die Gemeinden die Wahl ihrer Pfarrer selbst vollziehen.

Das landwirtschaftliche Ministerium vor dem Abgeordnetenhouse.

Das „D. Wochentbl.“ (Organ der freikonservativen Partei) schreibt: Wie seit einigen Jahren regelmäßig, so wiederholten sich auch diesmal bei Berathung des Etats des landwirtschaftlichen Ministeriums die Anträge und Klagen, welche auf eine erhöhte Bedeutung dieser Branche gerichtet sind. Man klagt über die Vernachlässigung des wichtigsten Erwerbszweiges in Staat, man findet das landwirtschaftliche Ministerium zu dürlig dotirt, mit zu wenig Befugnissen ausgestattet, man ist nicht befriedigt, daß nur das Veterinär-Wesen demselben übertragen worden ist, man bestrebt sich durch die Ausdehnung seiner Kompetenzen, durch Übertragung des Forst- und Domänen-Wesens dessen Bedeutung zu erhöhen, man wünscht durch Bauten von Museen und Lehranstalten die landwirtschaftlichen Interessen zu fördern.

So legitim diese Bestrebungen sind, eine Erwerbstätigkeit zu fördern, welche ⅓ der Einwohner des Staates beschäftigt und ernährt, so gerechtfertigt es ist allen Erscheinungen auf diesem Gebiet die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden, so bejubeln wir doch, daß die Herren, welche, wie allzeit anerkannt wird, mit grossem Eifer und Mäßigung jene Interessen vertreten, überall auf dem richtigen Weg sind, der Sache zu dienen, welche sie fördern wollen.

Zunächst halten wir es nicht für richtig, bestimmte isolierte Interessengruppen zu bilden und in gegebenden Körperschaften zur Geltung zu bringen. Man isoliert sich damit von der Gesamtheit und ruft, wie die tägliche politische Erfahrung beweist, Koalitionen aller Gegner hervor. Dieser Versuch erhebt um so weniger zweckmäßig, als die Interessen der Landwirtschaft in ihren wesentlichen Punkten ganz identisch sind mit denen jedes andern Gewerbes. Es ist ein ganz künstlicher und darum nicht erfolgreicher Versuch, die Landwirtschaft als solche abzulösen von andern Gewerben, welche so eng mit ihr verbunden sind, daß sie fast als Theile derselben betrachtet werden können. Jede Förderung der technischen Gewerbe, der Naturwissenschaften, der Kommunikationsmittel kommt ja im annähernd gleichen, selbst vielfach im höheren Maße der Landwirtschaft wie der Industrie zu Gute, wenn wir beide überhaupt praktisch trennen könnten. Dieser Anspruch gemäß scheinen uns die bei solchen Diskussionen zum Ausdruck kommenden Gegensätze keine prinzipiellen, sondern nur fiktive, welche schwunden, sobald man die vorliegenden Fragen nicht mehr abstrakt sondern als konkrete behandelt.

Ebenso können wir uns nicht davon überzeugen, daß gerade die Existenz eines besonderen landwirtschaftlichen Ministeriums die Voraussetzung zur kräftigen Wahrnehmung dieser Interessen ist. Im Gegenteil ist vielleicht gerade in dieser Berüttelung, in der Existenz verschiedener Ressorts in gleichberechtigter Stellung neben einander vielfach der Grund zu suchen, daß die Dinge nicht wirkamer gefördert werden und eine Branche der andern Hindernisse bereitet. Nach den Verhältnissen, wie sie im Preußischen Staat möglich sind, wo gemäß der kollegialen Geschäftsbearbeitung der Ressortminister von seinen

vortragenden Räthen und wieder im Staatsministerium von seinen Kollegen überstimmt werden kann, wo sich die in unserm Beamtenthum vorhandene Neigung zur Entwicklung eines gewissen Rechtspartikularismus geltend macht — scheint es uns zum Mindesten zweifelhaft, ob die Interessen der Landwirtschaft nicht besser gewahrt wären, wenn sie eine selbständige Abteilung etwa des Handels- oder Finanzministeriums bildeten. In diesen Ministerien sind große Mittel und Kräfte vorhanden, während man sie für ein eigenes bedeutendes landwirtschaftliches Ministerium gewissermaßen erst künstlich schaffen müsste. Da das landwirtschaftliche Ministerium vorläufig als ein besonderes besteht, so haben wir nichts dagegen einzubringen, wenn ihm wie geschehen, das Veterinär-Wesen übertragen worden ist.

Dass dieses aber ebenso gut in Rückicht auf die wissenschaftliche Seite dem Kultus-Minister hätte bleiben oder in Rückicht auf die sanitätspolitische Seite dem Minister des Innern hätte zugestellt werden können, wird kaum zu bestreiten sein. Mit demselben Recht wie man Domänen und Forsten von den Finanzen trennen und der Landwirtschaft zuweisen will, kann man die Abteilung für Gewerbe und öffentliche Arbeiten dahin übertragen.

Diese Verfuge leidet an einer künstlichen Neigung zu Neuorganisationen und scheinen ohne innere Berichtigung. Aehnlich ist es mit dem auch bereits einen stehenden Artikel bildenden Streit über die Gründung eines landwirtschaftlichen Museums und einer Lehranstalt in Berlin. Man muss sich doch auch in diesen Fragen nach der Natur der Bedürfnisse entscheiden. Wissenschaftliche Lehranstalten und Museen höchster Gattung gehören in große Hauptstädte, weil diese die Zentren des Verkehrs. Jeder zugänglich sind und Lehrkräfte ersten Ranges in der Regel nur hier zu finden sind. Dass man also in Verbindung mit der Universität, der Bauakademie, der Gewerbeakademie auch Lehrstühle für Agrarwissenschaften, für landwirtschaftliche Technologie freit, dass man neben oder mit dem Gewerbeamuseum auch ein landwirtschaftliches in der Hauptstadt gründet ist gewiss ebenso richtig, wie es unzweckmäßig scheint, in einer teuren Großstadt eine landwirtschaftliche Akademie zu bestehen. Das Gros derjenigen, welche auf den bestehenden landwirtschaftlichen Akademien sich zu rationalen Landwirten ausbilden wollen, sind Leute von mittleren Fähigkeiten, mittlerer Bildung und beschränkten Mitteln. Diese finden reichlich genügende geistige Nahrung und Beweitung auf den Provinzialanstalten, welche Theorie und Praxis vermöge ihrer Lage verbinden. Diejenigen, welche ein höheres Streben, bedeutendere Mittel benötigen — deren Anzahl eine beschränkt ist — müssen die großen Mittelpunkte des Verkehrs und geistigen Lebens aufsuchen, wie die Hauptstädte sie bieten.

Man hat sich allmählich daran gewöhnt landwirtschaftliche als identisch mit konservativen Interessen zu betrachten und vielleicht auch dadurch ihnen kaum genügt. Ohne Zweifel liegt ein gewisses konservatives Wesen in der Art des großen wie kleinen Grundbesitzes, der Natur des Besitzes und Gewerbes nach, allein im Grund ist jeder Besitzende, ob Städter, ob Landbewohner, als solcher konservativ. Der politische Begriff schließt sich noch an städtische Bildungen an, mit deren letztem Rest die neue Kreisordnung außeramt hat. Nachdem dies geschehen ist, wird es zweckmäßig sein, sich in die neuen Verhältnisse der Erwerbsgesellschaft zu finden und sich alle die Gesetze nutzbar zu machen, welche dienlich sein können. Es gilt auf die Solidarität der Interessen der Bewohner derselben Staates hinzuweisen und nicht künstliche Gegenseite zu schaffen und zu suchen, welche der staatlichen Unterlage entbehren.

Der Staat ist nicht in der Lage den verschuldeten Grundbesitz durch Kapital und billige Arbeitskräfte zu unterstützen, wohlbemer kann er, und hat es theilweise schon gethan, durch eine entsprechende Gesetzgebung das andwirthschaftliche Kreditwesen heben, die bei jeder Erholung resultirende Verbildung des Grundbesitzes durch freiere Disposition des Erblassers bekämpfen. Er kann durch geeignete Zolltarifreformen, Befreiung der Eisenölle, durch Handelsverträge, durch Verwendung größerer Mittel auf Lehranstalten, Straßen-, Kanal- und Eisenbahnbauten den Werth des Grundbesitzes steigern und den Erwerb erleichtern, er kann endlich durch Steuerreformen und Herabsetzung des Stempels bei Besitzwechseln der vorzugsweise Belastung des Grundbesitzes abholzen. Alle auf diese Weise gerichteten Bemühungen erzielen uns rationell und jeglicher Förderung der gezeigten Körperschaften werth, während mit unfruchtbaren allgemeinen Klagen über die Bedrängnis des Grundbesitzes mehr geschadet als genutzt wird.

Deutschland.

Berlin, 2. Februar. (Eisenbahn-Kommission. Oberpräsident). Die XIII. Kommission des Abgeordnetenhauses setzte

Ein gesellschaftliches Original.

Die sogenannten Originale, jene absonderlichen Erscheinungen, die den Bedingungen ihrer Zeit entweder nicht entsprechen können oder nicht wollen, sind in der Gegenwart fast verschwunden. Der Grund dafür liegt wohl zunächst darin, dass unsre Zeit der Entwicklung, bezeichnungsweise der Erziehung von Originalen überhaupt nicht günstig ist. Das Jahrhundert der Eisenbahnen und des Parlamentarismus, des gewaltigen Ringens auf allen Gebieten fordert die Betheiligung, die ganze Kraft des einzelnen Individuums und lässt persönliche Absonderlichkeiten nicht auffommen. Die moderne Bildung schleift, wenn man sagen darf, die Ecken und Kanten der Individualität ab. Es wird also denen, die Originale sein oder werden wollen, sehr schwer gemacht; außerdem nimmt die Allgemeinheit von derartigen Besonderheiten höchstens nur noch vorübergehend Notiz. Man belacht sie vielleicht, aber man ist weit davon entfernt, sie auf ungewöhnliche Fähigkeiten, auf ein größeres Quantum Gehirn zurückzuführen, als andern Menschen gegeben ist. Pure Exzentrikität imponiert heutzutage nicht mehr.

Die Basis eines sogenannten Originals bilden gewöhnlich einseitige oder verwahrloste Jugenderziehung und Eitelkeit. Es gab eine Zeit, wo die „verkommenen Genies“ förmlich Mode waren, und es unterliegt keinem Zweifel, dass Viele mit vollkommenem Bewusstsein, mit entschiederer Absicht „verkommene Genies“ geworden sind. Es war eine Periode der Weltschmeierei, man wollte an derartigen Individuen die Ungerechtigkeit des Schicksals konstruieren und bewunderte und beitleidete sie deshalb zu gleicher Zeit. Die Eitelkeit hat viele Originale geschaffen, von Antisthenes an, aus dessen Mantelkloß sie schon Sokrates hervorblieben sah, bis zu dem jüngst verstorbenen albfamten Fürsten Bücker-Muskau.

Unstreitig war Bücker eins der bedeutendsten Originale, sowohl was seine Fähigkeiten als was seine Stellung in der Gesellschaft betrifft. Es bleibt daher doppelt zu bedauern, dass all diese Göttergaben mehr oder weniger vergeudet worden sind, zum mindesten der Welt nicht den Nutzen gebracht haben, den zu bringen sie mehr als andre geeignet waren. Das einzige Bleibende, was Bücker geschaffen hat, ist der vielbewunderte und gewiss auch bewundernswerte Park zu Muskau. Aber wer liest in der Gegenwart noch seine einst ebenso bewunderten Beschreibungen und sonstigen Schriften? — Kinder der Zeit, verschlang sie die Zeit wieder, als wären sie nie gewesen. Danckbar erwies sich die Literaturgeschichte. Sie trug den Namen Bücker's und die Titel seiner Werke in ihre Blätter ein, aber mehr der Vollständigkeit als der eigenlichen Bedeutung wegen. „Fürst Bücker schuf herrliche Parkanlagen und gab eine große Anzahl flüchtig gearbeiteter, mitunter leichtfertiger Bücher heraus, welche allerdings zuweilen eine pittoreske Lektüre gewähren.“ Das etwa ist der Kern des literarhistorischen Urteils über diesen Schriftsteller.

Eigentlich populär wurde Bücker nur durch seine Seltsamkeiten. Der Umstand, dass dieses Original ein Mitglied des hohen Adels war,

gestern die Berathung über den Gesetzesentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 120 Millionen Thalern zur Erweiterung, Verbesserung und besseren Ausübung des Staats- Eisenbahnen Gesetzes weiter fort. Der Ministerialdirektor Weißhaupt und zwei Reg. Kommissare wohnten der Berathung bei. Die Diskussion wurde über I. h. des §. 1 geführt: Bau einer Eisenbahn von der Reichsgrenze bei Sierk über Trier und Coblenz unter fester Überbrückung des Rheins nach Oberbahnstein zum Anschluss an die Lahnbahn mit 20,750,000 Thlr., diese Bahn soll die Reichseisenbahn von Dierdenhofen bis zur Landesgrenze in der Nähe von Sierk mit der Saarbrücker-Trierer resp. der Eisenbahn Trier-Cöll in Verbindung bringen und sodann unter fester Überbrückung des Rheins nach Oberbahnstein den Anschluss an die Lahnbahn fortsetzen. Die Wichtigkeit dieser Bahn vorzüglich in strategischer Beziehung wurde vom Regierungskommissar betont und von allen Seiten anerkannt. Die Diskussion erstreckte sich lediglich über die Richtung dieser Linie von Cochem nach Trier zu. Zahlreiche Petitionen u. A. von Magistraten etc. der Städte Wittlich, Bernkastel, Traben etc. bitten Dringend um Hineinziehung in diese Eisenbahnlinie. Die Kommission beschloss, die Forderung der Regierung lediglich zu bewilligen, dabei aber die Reg. Staatsregierung zu ersuchen, falls die derrainverhältnisse dies gestatten die Bahn über Wittlich zu führen; anderfalls jedoch Wittlich durch eine Zweigbahn mit der Hauptlinie in Verbindung zu bringen. Eine weit angenommene Resolution geht dahin, auch die Städte Bernkastel und Prüm durch eine Zweigbahn mit der Hauptlinie zu verbinden. Die Sitzung wurde hierauf bis zum Montag vertagt. — Ferner wurde von 14 Mitgliedern der Kommission und zwar: von den Abg. v. Rauchhaupt, v. Kameke, Overweg, v. Brandt, v. Nantler, Dr. Benda, Dr. Licher, Reimers, Bischoff, v. Tempelhoff, Vogele, v. Kühlwetter, Dr. Göck und Berger (Witten), für die nächste Sitzung der Kommission der folgende Antrag unterbreitet: Dieselbe wolle dem Hause der Abgeordneten die Annahme folgender Resolution vorschlagen: „das Haus der Abgeordneten erachtet die Erweiterung des Staatsseisenbahnen Gesetzes auch in den bei der diesjährigen Eisenbahnvorlage nicht berücksichtigten Provinzen für eine im Interesse der gleichmäßigen Verkehrs. Entwicklung und Leistungsfähigkeit sämtlicher Landesteile sowie der Landes- und Küsten-Bertheidigung gebotene unverzügliche Aufgabe der Reg. Staatsregierung und fordert dieselbe auf, damit weiter vorzugehen sobald Staatsmittel dazu verfügbar werden, spätestens aber mit Beginn der nächsten Landtagssession zu diesem Zwecke der Hause der Abgeordneten eine Gesetzesvorlage über die Anlage eines allgemeinen öffentlichen Staatseisenbahnen Gesetzes zu machen.“ — Der Antrag findet voraussichtlich in der Kommission mit einer Bedeutenden Majorität Annahme. — Bezüglich der seeschlangenartigen Angelegenheit der Besetzung der Oberpräsidium verlautet dem „Deutschen Wochenblatt“ zu folge gegenwärtig, dass für Schlesien Graf Eulenburg (Meh.) die meisten Chanzen hat, für Sachsen Herr v. Seydelow (Rothenburg) in das engern Gremium der Kandidaten eingetreten sei.

— Die „Germania“ veröffentlicht eine Adresse, welche das katholische Zentralkomitee zu Straßburg an den Kaiser gerichtet hat. Die Adresse trägt das Datum des 27. Januar und ist ein Protest gegen das für Elsaß-Lothringen beabsichtigte Unterrichtsgesetz. Es versucht sich von selbst, dass die Ultramontane im Reichsland genau denselben Grundgedanken haben, wie ihre Gegenstrebungen in der ganzen Welt. Sie kämpfen also für die sogenannte „Freiheit des Unterrichts“ und das „natürliche Recht der Familie“, d. h. für das Recht der Kirche, durch ihre Beichtväter die Eltern dahin zu bestimmen, dass sie ihre Kinder entweder in gar keine Schulen oder in solche schicken können, wo sie ultramontan dargestellt werden. Sie protestieren ferner gegen die „konfessionell gemischte Schule“ und gegen die Entfernung der „geliebten Schulbrüder und Schwestern“. Der ganze Inhalt der

mag dabei wesentlich ins Gewicht fallen sein. Andererseits ist es zweifellos, dass Bücker's Eitelkeit sich durch seine Erfolge in dieser Richtung außerordentlich geschmeichelt fühlte, dass er sorgsam bestrebt war, seinen Ruf als Original immer mehr zu bestätigen. Ob auch sein Wunsch, nach seinem Tode durch Ludmilla Assing, die bekannte Miete Barnhagen's, geschildert zu werden, aus Eitelkeit entstammt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist dieser Wunsch gewissenhaft erfüllt worden. Ludmilla Assing hat auf Grund des ihr anvertrauten sehr ergiebigen Materials eine umfangliche Biographie Bücker's geschrieben, deren erster Theil zugleich mit dem literarischen Nachlass des Verstorbenen nummehr erschienen ist.*

Das Buch ist seines Inhalts wegen jedenfalls interessant, ein respektabler Beitrag zur Sittengeschichte unsres Jahrhunderts. Es gewährt fesselnde Einblicke in die ethische Verkommenheit verschiedener Epochen und ihrer jeweiligen Gesellschaft. Andererseits bietet es dem Psychologen ein reiches Material. Selten mag die Einwirkung des Zeitharakters auf das einzelne Individuum in so klarer Weise zu Tage getreten sein, wie bei dem Helden dieses Buches.

Gegen die Behandlung des Stoffs ließe sich Mancherlei einwenden. Ludmilla Assing verfährt durchgängig zu oberflächlich, ist von ihrem Gegenstande weit mehr begeistert als es der Biograph im strengen Sinne sein darf. Sie besorgt fortwährend, der Leser könnte mit ihrem Helden zu streng ins Gericht gehen und giebt sich daher die erdenklichste Mühe, ihn selbst in seinen entschiedenen Verirrungen zu rückspringen. Bücker war eben ein Genie, eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, daher berechtigter als andre. Das ist Ludmilla Assing's Prinzip; schade nur, dass es ein echt weibliches ist.

Hermann Bücker hat im Grunde gar keine Erziehung erhalten, Seine Geburt fällt in eine Zeit, wo der Leichtsinn namentlich in Bezug auf eheliche Verhältnisse förmlich Mode war. Nichts war leichter zu erlangen als eine Eheschließung und dieser Umstand wurde gewissenhaft ausgebeutet. Auch Bücker's Eltern, der kursächs. wirkl. Geh. Rath Erdmann Bücker und Clementine geb. Gräfin Kallenberg, vertrugen sich auf die Dauer nicht mit einander und ließen sich endlich scheiden. Der Knabe Hermann blieb sich selbst überlassen oder befand sich in den Händen von Dienstboten. Er hat später darüber herbe Kritik geübt und nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, dass er das, was er geworden ist, seiner verwahrlosten Erziehung verdanke. Der Knabe wurde am Ende so ungezogen, dass man ihn, 7 Jahr alt, in eine herrnhutische Lehranstalt brachte, wo er 4 Jahre lang verblieb. Hier soll zuerst sein Sinn für Gartenkunst geweckt worden sein. Zwölf Jahre alt kam er auf das Pädagogium zu Halle, wurde jedoch bereits nach einjährigem

*) Fürst Hermann von Bücker-Muskau. Eine Biographie von Ludmilla Assing. Hamburg, Hoffmann und Campe 1873.

Briefwechsel und Tagebücher des Fürsten Hermann von Bücker-Muskau, herausgegeben von Ludmilla Assing. 2. Bd. Hamburg, Hoffmann und Campe 1873.

Adresse ist schlechthin schablonenhaft. Sie hätte wörtlich ebenso von Herrn von Ketteler in Mainz, von Herrn von Löß am Rhein oder von Herrn Graf Schaffgotsch in Schleiden abgefasst werden können. Es ist immer derselbe Fanatismus gegen die obligatorische Schulpflicht, welcher schon Friedrich Wilhelm I. in Preußen einführte, und gegen das gesamte preußische Unterrichtssystem. Bekanntlich sind nicht bloß die Protestanten des Elsass, sondern auch die gebildeten Katholiken mit dem neuen Schulgesetzesentwurf durchaus einverstanden. Die „Spes. Blg.“ zweifelt daher auch nicht, dass die Verfasser der Adresse, welche es wagen, die Gesetze des Bundeskanzleramtes der „politischen Tendenz“ zu beschuldigen, abweisend beschieden werden.

— Ueber das Vorgehen des Oberkirchenrats gegenüber den kirchenpolitischen Gesetzesvorlagen und die Stellung des neuen Präsidenten dieser Behörde äußert sich die „Spes. Blg.“ wie folgt:

Warum das Gesetz erlassen werde, so wehetzt er (der Oberkirchenrat), wisse er nicht. Wohl aus politischen Gründen, die letzteren scheinen ihm nicht recht klar zu liegen, kurz er wünscht alle Gesetze für die evangelische Kirche nicht angenommen zu sehen, jedenfalls nicht das Disziplinar Gesetz. Wer der Bischof Martin ist, weiß jeder, wer und was aber der evangelische Oberkirchenrat ist, scheint dieser selbst sich nicht mehr klar vergegenwärtigen zu können. Er geriert sich als Repräsentant der Kirche, wie ja auch Martin thut; er ist also wohl Bischof, dass er so unabhängig und frei über die Vorlagen der königlichen Staatsregierung urtheilt, und gegen diese den Schutz der Abgeordneten des Volkes anruft. So weit wir wissen, ist der Bischof der preußisch-evangelischen Landeskirche der König selbst, und der Oberkirchenrat hat gar keine eigene, ihm von der Kirche übertragene Machtvollkommenheit. Er ist lediglich Organ des Königs; er hat von diesem widerrufliche, genau begrenzte Befugnisse erhalten, die der Bischof jeden Augenblick zurückziehen kann. Jede Neuerung des Oberkirchenrats ist demnach juristisch als eine Auflösung des Königs anzusehen. Aber der König hat ja schon in der kirchlichen Frage gesprochen. Nicht blos das Staatsministerium hat einmütig die neuen Gesetzesentwürfe gutgeheißen; sie tragen auch die Sanktion des Königs und dessen Unterschrift. Weit demnach der Oberkirchenrat, was er jetzt gethan hat? Es fehlt dieser Behörde zuweilen die juristische Klarheit der Rechtsbegriffe, darum wollen wir ihr ungezwinkte Antwort geben. Der Oberkirchenrat hat den König gegen sich und sein Ministerium Hilfe suchen lassen beim Abgeordnetenhaus. Der königliche Bischof sagt: Ihr Vertreter des Volkes, ich habe als bischöflicher Euch mehrere Gesetzesentwürfe vorlegen lassen, von denen ich als König wünsche, dass Ihr sie annehmen möget. Aber als Bischof werdet Ihr mir einen großen Gefallen erweisen, wenn Ihr sie verwirft; es wählt zwischen einem königlich-bischöflichen oder einem bishöflich-königlichen Willen. Ist das nicht rechtlich ein Unding, und verdient der Oberkirchenrat, der mit der zweifachen Stellung des preußischen Landesherrn so operirt, nicht herbe Rüge? Hat er nicht in eminenter Weise wieder gezeigt, dass er seine Stellung juristisch nicht versteht, nicht begreifen kann, und deswegen einer recht nachdrücklichen Verweisung auf dieselbe bedarf?

Der Oberkirchenrat — wird sehen von dem Inhalte seiner Beiträge des Gesetzesentwurfs ganz ab — war lediglich befugt, dem König seine Bedenken gegen dies Gesetz zu unterbreiten und es dem Erneben desselben anheimzustellen, welches Gewicht er auf dieselben legen wolle. Er ist nicht befugt zu handeln, wie er gehandelt hat, und er hat den besten Beweis für die Nothwendigkeit gegeben, die Gesetze auch auf die evangelische Kirche anzuordnen. Denn auch hier verkennt man das staatliche Recht und auch hier sind Garantien des Staates auf das Dringende erforderlich.“

Wir führen dieser primitivsten Ausführung unsererseits noch hinzu, dass die Bemerkungen des Oberkirchenrats zu den fälligen Gesetzesentwürfen auch nach ihrem Inhalt fast sämmtlich den Stempel der antisemitischen Ideen tragen wie auf die neuzeitliche wie die politische Kapitänität dieser hohen Behörde das bedenklichste Licht werfen. Um so mehr freuen wir uns, konstatieren zu können, dass der neue Präsident des Oberkirchenrats die Denkschrift des Kollegiums, das er nunmehr zu leiten hat, nicht mit zu verantworten hat. Herr Dr. Herrmann hat erst seit etwa acht Tagen an den laufenden Geschäften des Oberkirchenrats teilgenommen, wir erwarten von seiner gereiften Erfahrung und seinem politischen Blick, dass der ähnliche Fehler der obersten evangelischen Kirchenbehörde in Zukunft zu verhindern wissen wird.

Aufenthaltsrelegirt, „weil er nicht zu händigen gewesen.“ Er besuchte darauf die Stadtschule zu Dessau und kehrte endlich nach Hause zurück. Mit 18 Jahren bezog er die Universität Leipzig, um Rechtswissenschaften zu studiren. Er widmete sich jedoch mit Vorliebe anderen Beschäftigungen: dem Spiel und Schuldenmachen, wodurch er natürlich den bestigten Born seines ihm ohnehin abgeneigten Vaters erregte. Die Schulden haben wie die Frauen eine große Rolle im Leben Bücker's gespielt; man kann sagen, dass er die einen so wenig wie die andern zu entbehren vermochte.

Unstet, immerfort aufgeregzt, sehnte er sich bald von Leipzig fort. Er wollte reisen, immer neue Eindrücke empfangen. Da sein Vater dem entgegen war, trat er in Dresden — als Lieutenant bei den Gardes du Corps ein. Hier erlangte er durch mancherlei Abenteuer, seinen bereits stark entwickelten Sinn für alles Auffallende und Besondere großen Ruf. Ueberhaupt glänzte er in allen ritterlichen Künsten: er ritt und schwang brillant, verschwendete ohne Maß die Gelder, die er von Hause erhielt und machte obendrein ungeheure Schulden. Er kannte keine Rücksicht, wenn es die Befriedigung seiner Wünsche galt. Ein Uhrmacher stellte ihm z. B. eines Tages einen Betrag von 100 Louisd'or unter der Bedingung zur Verfügung, dass er einen alten Wagen sowie 30 silberne Uhren mit in den Kauf nehme und über das Ganze einen Wechsel von 3000 Thlr. unterschreibe — und Bücker ging darauf ein. Schließlich hatte er so viele Gläubiger, dass sein Vater tatsächlich unter fremdem Namen reisen musste, um nicht von den wütenden Kreditoren des Sohnes angefallen zu werden.

Dieser nahm endlich seinen Abschied und entzog sich seinen Drängern durch mehrjährige Reisen. Er hatte die Absicht, sich zu bessern und traf mit seinem Vater das Abkommen, bis zur Tilgung seiner Schulden ein Jahrgehalt von nur 1200 Thlr. zu verbrauchen. Unter einsachem Namen und zweimal nicht weniger als romantischen Umständen reiste er nach der Schweiz, dann nach Frankreich. In Gesellschaft eines Freundes errichtete er auf einer Fußtour von 120 Stunden Marseille und trug dabei zum öffnen sein Reisebündel auf dem Rücken.

Gleichfalls zu Fuß begab er sich dann nach Italien, später nach Rom und Florenz, woselbst die guten Vorsätze, welche er in Bezug auf Solidität gefasst hatte, sehr bald verloren gingen. Er spielte und liebte nach Herzlust. Endlich rief ihn sein Vater nach Muskau zurück. Er nahm seine Route über Paris und trat bei dem bald darauf erfolgten Tode seines Vaters ein umfangliches Erbe an. Muskau war damals noch Standesherrschaft und der „regierende Graf“ hatte mancherlei verwickelte Geschäfte. Zum Glück trösteten ihn auch hier wieder die verschiedenen Liebesaffären. Ob die betreffenden Damen jung oder alt, schön oder hässlich, Fürstinnen oder Zofen, ledig oder verheirathet, galt ihm gleich. In dieser Hinsicht hatte er, wie er selbst sagte, gar kein Gewissen.

Nach den Befreiungskriegen, an denen er sich in achtbarer Weise beteiligte, wuchs das allgemeine Aufsehen, das er sowohl durch seine Person als durch seine Sonderbarkeiten erregte. Er liebte es, die

Über die Audienz des Präsidenten Herrmann beim Kaiser wird der „K. H. B.“ geschrieben:

Der neu ernannte Präsident des Ober-Kirchenrathes, Professor Herrmann, hat vor einigen Tagen eine Audienz bei dem Kaiser gehabt, welche der Zeit nach weit das Maß überschritt, das für solche Antritts-Audienzen gewöhnlich angenommen wird. Es schloß sich an die Vorstellung eine längere Unterredung, welche, wie allgemein mitgetheilt wird, das Urtheil des Konistoriums gegen den Prediger Sydow betraf. Wenn man nun also aus dem Umstände, daß diese Unterredung so lange gedauert hat, annehmen kann, daß der Kaiser den Fall in sehr gründlicher Weise erörtert hat, und den Schlüsse ziehen will, daß eine Reformierung des Urtheils durch den Ober-Kirchenrat mit Sicherheit zu erwarten sei, so möchten wir warnen, in dieser Beziehung allzu sanguinisch zu sein. Herr Professor Herrmann hat sicherlich den Wunsch, daß sein Eintritt in den Ober-Kirchenrat durch einen Beschluss, der einen Bruch mit der Vergangenheit dieses Kollegiums konstatirt, bezeichnet werde, aber er wird gefunden haben, daß er sich gefährdet, wenn er gehofft, gerade in dieser Sache bei dem Kaiser, sei es in dessen Eigenschaft als Herrscher, sei es in dessen Eigenschaft als summus Episcopus, eine Stütze zu finden. Der Kaiser war von Anfang an mit dem Auftreten des Prediger Sydow nicht einverstanden, ihm ist die Amtsentsezung derselben nur als eine notwendige Konsequenz dieses Auftretens erschienen, und es liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, daß es dem Professor Herrmann in der langen Unterredung gelungen ist, die Anschauungen des Monarchen in dieser Beziehung zu ändern.

Die „Boss. Ztg.“ berichtet: Eine Anzahl von ungefähr 30 Bürgern Berlins, meist Repräsentanten der verschiedensten Korporationen der Stadt, so wie Vertreter der Studirenden der Universität und der Berliner Akademie sind zu einem Komitee zusammengetreten, welches die Vorbereitungen zu einem festlichen Empfange des Kronprinzen bei der Rückkehr nach der Hauptstadt in die Hand genommen hat. Vorläufig hat man sich über die allgemeinen Gesichtspunkte des zu entwerfenden Festprogramms geeinigt. Der Kronprinz soll mit Gefang und Musik auf dem Bahnhofe empfangen werden. Bis zu seinem Palais hin sollen die Studirenden, die Sänger, Turner und Gewerke ein festliches Spalier bilden. An die Bürgerschaft soll die Aufforderung zu einer allgemeinen Illumination ergehen; die Studirenden beabsichtigen, dem Kronprinzen einen Fackelzug zu bringen. Vom Provinzial-Schulkollegium gedeckt man den Ausfall des Schulunterrichts an diesem Tage zu erlangen. Aus dem Ertrage einer Sammlung soll ein bleibendes Andenken an den Kronprinzen gestiftet werden.

Die in Jerusalem auf einem dem Kaiser vom Sultan geschenkten Grundstück aufgefundenen wertvollen Sammlung orientalischer Münzen hat der Kaiser, nach der „Boss. Ztg.“ dem kgl. Münzkabinett zum Geschenk gemacht.

Leipzig. 30. Januar. In Sachen des Buchdruckerstreites ist in den beteiligten Offizinen heut folgende Ansprache verbreitet worden:

An die dem „Deutschen Buchdrucker-Verband“ angehörenden Gehilfen unserer Offizinen. Zweimal bereits hatten wir in der jüngst verflossenen Zeit Veranlassung, unseren Gehilfen die bestimmtste Sicherung zu ertheilen, daß wir unsern Einfluß im Interesse einer schnellen und befriedigenden Ersiedigung der Tariffrage für ganz Deutschland aufstellen werden, und damit die Erklärung zu verbinden, daß wir nur in der Voraussicht einer in kürzester Zeit erfolgenden allgemeinen Regelung dieser Frage jetzt zu keinen Aenderungen für Leipzig uns bestimmen lassen können. Nichtsdestoweniger haben, nachdem in den vorhergegangenen Wochen schon eine große Anzahl Mitglieder des Verbandes mit dessen Unterstützung unsere Offizinen und Leipzig verlassen hat, am vergangenen Sonnabend gegen 300 Verbandsmitglieder ihre Stellungen in einem Theil unserer Buchdruckereien gekündigt und damit den in Wirklichkeit schon länger bestehenden Streit öffentlich proklamirt. Wir haben noch hinzuzufügen, daß dabei nicht weniger der Streitenden es mit ihrer eigenen und der Ehre des Verbandes vereinbar gehalten haben, ihre Kontrakte zu brechen. Die Kündigungen waren, bevor sie die Kündigung aussprachen, vollständig davon unterrichtet, daß ein feindliches Vorgehen des Verbandes gegen einzelne unserer Offizinen eine allgemeine Kündigung der Verbandsmitglieder von unserer Seite zur Folge haben mußte; sie wußten auch, daß noch weiter gehende Schritte nicht unwahrscheinlich sind,

öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. In Berlin sah man ihn zuweilen in einem mit vier Hirten bespannten Wagen die Linden entlang fahren. Plötzlich ließ er den Wagen an einer Straßenecke still halten und vertiefe sich stundenlang in die Lecture eines Buches, unbelämmert um die sich ansammelnde Menschenmenge, welche sein Gefährt und seine phantastische Kleidung anstaunte. Im Muskauer Park fuhr er eines Tages einen ehrwürdigen Prediger spazieren, als ein Platzregen sie überraschte. Da der Prediger über die nassen Kleider klugte, fuhr Pückler bei einem seiner Förster vor und überredete seinen Begleiter, hier sein nasses Gewand mit dem Sonntagskleide der Frau Försterin — ein passender männlicher Anzug war nicht vorhanden — zu vertauschen. Als diese Umlaufung erfolgt war, meinte Pückler, man könnte nun in der wieder warm scheinenden Sonne ein wenig weiter im Park herumherumlaufen, es sei dort so einsam, daß Niemand dem Gefährt begegnen würde. Kaum hatte er aber den geistlichen Herrn im Wagen, als er im nächsten Augen in die Stadt hinein und einige Male um die Kirche herumfuhr, wobei die Straßenjugend sich nicht wenig an der famosen Maskerade erbaute.

In Berlin lernte Pückler die Reichsgräfin Lucie von Pappenheim, die Tochter Hardenberg's, kennen. Sie hatte sich nach sechsjähriger Ehe von ihrem Gatten, dem Grafen Pappenheim, getrennt, wie das damals ja an der Tagesordnung war, und lebte nun mit ihrer Tochter Adelheid und ihrer Pflege Tochter Helmina in der preußischen Residenz.

Sie war neun Jahre älter als Pückler und zählte, als sie mit ihm bekannt wurde, vierzig. Ein reiches bewegtes Leben lag hinter ihr. Unter vielen anderen hatte der General Bernadotte, der spätere König von Schweden, eine leidenschaftliche Neigung für sie gezeigt, die sie erwiderte. Schön in ihrer Jugend, war sie jetzt stattlich.

Es gewährte Pückler großes Vergnügen, sowohl ihr wie ihren Töchtern gleichzeitig den Hof zu machen. Dass aber aus diesem Verkehr sich eine Heirath zwischen Pückler und der Gräfin Lucie entwickeln würde, hielt die elegante Welt jener Zeit wohl kaum für möglich. Eines Tages wurde sie aber mit dieser Botschaft überrascht. Der einunddreißigjährige Graf und die vierzigjährige Gräfin! das war wieder ein echter Pückler'scher Streich. Man erzählte, er habe einige Freunde gefragt, was wohl mehr Aufsehen machen würde, wenn er die Mutter oder wenn er die Tochter heirathete? Und als man ihm antwortete, die Mutter, habe er am nächsten Tage um die Mutter angehalten.

Thatsache ist, daß diese Heirath eine rein konventionelle war. Pückler äußerte später einmal, nicht er habe um seine Frau geworben, sondern sie um ihn, sonst würde er schwerlich je geheirathet haben. Wie das zusammenhängt, ist nicht klar; genug, beide Theile lebten zufrieden miteinander, ja liebten sich am Ende sehr, daß sie sich nach leicht Jahren aus purer Aufopferung scheiden ließen.

Inzwischen wandte sich Pückler mit aller Kraft der Verschönerung seines Besitzes zu, wozu ihm namentlich ein früherer Aufenthalt in England Anregung gegeben. Sein schöpferischer Geist verwandelte den

die zu einer allgemeinen Kündigung der Verbandsmitglieder im Gebiete des deutschen Buchdruckervereins führen können. Es gewinnt dadurch fast den Anschein, als wollte der Verband, indem er seinerseits eine Kündigung ganz willkürlich und in verschiedenem Umfange nur in einer Anzahl der Druckereien Leipzigs eintreten läßt, eine allgemeine Kündigung unsererseits provozieren und somit einen Theil des Geschäftes, welches stets mit Maßregeln verbunden ist, die eine Störung der gewohnten geordneten Verhältnisse in ihrer Folge haben, auf uns laden.

Mag dies Absicht des Verbandes sein oder nicht, jedenfalls wird am Sonnabend den 1. Februar in unseren Offizinen jedem Gehilfen gekündigt werden, welcher an diesem Tag dem Verband angehört; selbstverständlich werden wir dabei die kontraktlichen Verbindlichkeiten unbedingt streng einhalten. Die Vorgänge der letzten Zeit werden Sie überzeugt haben, daß Sie sich täuschen, wenn Sie die Prinzipale uneinig zu finden hofften, weil deren geschäftliche Interessen vielleicht nicht immer gleich sind. Jeder unmotiviert oder ungerechte Angriff seitens des Verbandes war bis jetzt stets mit einer Kräftigung der Prinzipalvereinigung verbunden, und so wird es auch diesmal sein. Die wohlmeinende Mahnung des Deutschen Buchdruckervereins vom 11. Januar 1872, noch vor dem Strike: durch keine Agitation, welche in ihrer Rücksichtlosigkeit zur Unterarbeitung aller geschäftlichen Verhältnisse führen, Repressalien hervorzurufen, haben Sie unbeachtet gelassen und dadurch bereits schärfer Maßregeln des Prinzipalvereins veranlaßt. Weitere werden schwierig ausbleiben können, wenn nicht die Mitglieder des Verbandes bald zu der Einsicht gelangen, daß dieser mit seinen jetzigen Tendenzen die Brüder zwischen den Prinzipalen und den Verbandsmitgliedern immer unsicherer macht, bis sie schließlich ganz abbricht.

Leipzig, den 28. Januar 1873.

Die vereinigten Buchdruckereibesitzer Leipzigs und der Gerichtsämter I. und II. (Folgen 46 Unterschriften.)

Die Streitenden haben ihrerseits einen Aufschluß an alle Buchdrucker Deutschlands, Österreichs und der Schweiz gerichtet, worin es u. A. heißt:

„Dass die seit Jahr und Tag schwiebenden Verhandlungen mit den Leipziger Prinzipalen, einen den Zeitzweck entsprechenden Lohn-Tarif einzuführen, gescheitert sind; daß ferner neue Verhandlungen von den Delegirten der Hauptdruckstädte Deutschlands vereinbarte Tarif wiederum abgelehnt worden ist; hierdurch ist — so befaßt der Aufruf — geführt weiter — lediglich durch Schuld der Prinzipale unsrer Stellung zu denselben eine bedeutend schwierigere geworden. Jetzt, da wir es mit einem allgemeinen Tarif für Deutschland zu thun haben, an dem selbstverständlich der einzelne Gauverbund allein nichts ändern kann, so ist die Möglichkeit einer leichten Verständigung kaum noch in Betracht zu ziehen. Im Vertrauen auf unsrer gutes Recht und auf unsre Kraft, greifen wir nun zum legitimen Mittel, zur ultima ratio des Arbeiters — zum Strike. Der Koalition der Prinzipale, die sich nicht nur auf Deutschland, sondern auch auf Österreich und der Schweiz erstreckt, müssen wir gemeinsam gegenüberstehen, wenn wir einen Erfolg erzielen wollen. Bereits haben in Leipzig ca. 350 Gehilfen gekündigt, die anderen folgen. Der Krieg ist erklärt; unsre Sache steht vorzüglich; wir rechnen auf Eure Sympathie und thatkräftige Unterstützung! Es lebe die Arbeit!“

Aus **Elsas**, 30. Jan. Im Weilerthal wird der Schwindel mit Escheinen der Muttergotte fortgesetzt. Die Pfaffen und Schulschwestern unterstützen denselben bei dem Landvolk. Die Sache hat einen politischen Beigeschmack dadurch, daß die Personen, welchen die Madonna erscheint, von ihr Worte „ hören“, welche auf die baldige „Befreiung“ des Landes (von den Deutschen) deuten.

Deutschland

Wien. 30. Januar. Das Hochschulgesetz, hat zu einem dreitägigen lebhaften und interessanten Parlamentsturnier geführt. Es handelte sich bei dieser vom Kultusminister Stremayer eingebrochenen wahrhaft freimüigen Vorlage, welcher zuletzt eine überwältigende Mehrheit zustieß, um die Autonomie der Universitäten. Nach 20jährigen Bemühungen sollen endlich die Lehrkörper derselben eine der Wissenschaft würdige Selbständigkeit erhalten, das geistliche Kanzleramt soll bestätigt und auf die theologischen Fakultäten beschränkt werden, die Doktoren-Kollegien von Wien und Prag sollen von den betreffenden Universitäten losgelöst und den verschiedenen Konfessionen der Zugang zu akademischen Würden gesetzlich gesichert werden. — Die Debatte im Herrenhause hielt sich bis zum Schlus auf der Höhe der Würd-

Park von Muskau, um mit Ludmilla Assing's Schwung zu reden, „in ein wachsendes, rauschendes, blühendes, duftendes Gedicht.“ Nach Aussage von Kennern übertraf der Park alles, was Altengland in dieser Art bot und Deutschland besaß. Dabei hatte Pückler merkwürdigweise all die Geduld und Verständigkeit, die ihm bei seinen sonstigen Unternehmungen fehlte. Er scheute keine Kosten und erreichte mit der Verwirklichung seines Parkdenkmals wiederum, worauf es ihm im Leben so sehr ankam: allseitige Bewunderung. Natürlich ließ er es auch hier an Absonderlichkeiten nicht fehlen. So engagierte er eigens einen Mann, der im Park den Einsiedler spielen und eine Kette tragen müsste. Eine englische Chaise, einen englischen Kutscher betrachtete er als wahres Labysal, wie er überhaupt an Glanz und Luxus kindische Freude hatte. Ein schwedischer Orden war lange Zeit hindurch das Objekt seiner Sehnsucht, und als er gar, gewissermaßen zur Entschädigung für verschiedene aufgegebene Vorrechte seiner Stellung, von Friedrich Wilhelm III. gefürstet wurde, kannte sein Glück keine Grenzen

Kaum hatte Pückler sich verheirathet, als er sich in die Pflege Tochter seiner Frau, Helmina, verliebte. Dieser Helmina, über deren Wirkung übrigens ein geheimnisvolles Dunkel schwebt, huldigte auch Friedrich Wilhelm III., der sie zu seiner Gattin machen wollte, bevor er die Fürstin Liegnitz erwählte.

Pückler und seine Frau verschwendeten mit vollen Händen, und das hatte die vollständigste Befriedigung ihrer Finanzverhältnisse zur Folge.

Dieser Umstand sowie die Erwagung, daß sich Pückler in der gegebenen Lage unmöglich glücklich fühlen könne, veranlaßte Lucie, ihm den Vorschlag zur Ehescheidung zu machen. Er sollte eine junge, schöne, reiche Erbin in England wählen und mit ihrem Vermögen sowohl neue Schöpfungen unternehmen als alte Geldverlegenheiten befeitigen können. Pückler wollte das Opfer seiner Frau anfangs ausschlagen, endlich aber nahm er es an, aber gleichfalls nur aus Edelmuth. So seltsam hatten sie sich ihre Begriffe und Anschauungen zurückgerückt, sagt Ludmilla Assing, daß sie sich einredeten, eine edle Handlung zu begehen. Lucie glaubte sich für Pückler zu opfern, indem sie ihm entsagte, und Pückler glaubte sich für Lucie zu opfern, indem er sich die Ungesegnetheit einer mühsamen und anstrengenden Heirathss Jagd auferlegte, um ihre beiderseitigen Geldverhältnisse zu verbessern.

So ging denn Pückler auf die „Bräutsuche“ nach England. Aber trotz zweijähriger Mühen hatte er keine Erfolge. Schließlich vergaß er sein eigentliches Ziel so vollständig, daß er Henriette Sontag, die damals gerade in England weilte, heirathen wollte. Diese erinnerte sich jedoch noch rechtzeitig, daß sie bereits anderweitig gebunden sei, und so erhielt Pückler auch von ihr einen Korb.

Ie unglücklich nach dieser, desto glücklicher war er nach einer anderen Seite. Die Reisebriefe aus England, die er an Lucie schrieb, erregten die Theilnahme Barnhagen's und Nahel's, die sie zufällig kennen lernten, und auf ihr Drängen hin übergab er sie der Deffent-

und des Interesses. Die Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg, waren die Hauptgegner des Gesetzentwurfs, jener aus kirchlichen diefe aus feudalem Eifer. Mit eben so viel Wärme als Schärfe trat Frhr. v. Lichtenfels „aus objektiv kräftigen Gründen“ für die Reform von Zuständen ein, deren katholischen Charakter zu erhalten heutzutag einfach staatsrechtlich unmöglich sei, namentlich im Hinblick auf die unübersteigliche Scheidewand zwischen Einf und Zeit, welche das Dogma der Unschärbarkeit aufgerichtet, und auf die päpstliche Allocution, welche seiner Zeit die österreichische Verfassung und die aus derselben abgeleiteten Gesetze als Teufelswerk verurtheilte. Eine eigenhümliche Episod leitete der Kardinal Rauscher, der zunächst seine Schwenfung zum Unschärbarkeitsdogma hinüber zu erklären unternahm, mit der Anklage ein: daß in Folge der neuen Unterrichtsgesetze in den Schulen bereits der nackte Atheismus gelehrt werde; der Bürgermeister von Wien fühlte sich gedrungen, wenigstens für Wien entschieden gegen eine solche Anklage Protest einzulegen; der Kardinal aber replizierte: daß er erbötig und bereit sei, dieselbe juristisch zu erweisen. Höfler, das neue Herrenhausmitglied aus Prag, vindizirte auch den Universitäten, und insonderheit den Universitäten, das Recht und die Möglichkeit mitzutunten am Webstuhl der Zeit, und ergoß, auch seinerseits zu der Spezialfrage der Doktoren-Kollegien überspringend, ein volles Maß des Spottes auf das vielgerühmte wissenschaftliche Streben dieser Kollegen, von welchen das wiener seit 24 Jahren an seiner Geschäftsbildung arbeite, und das prager einmal im Jahr sich versammle, um zu entscheiden, ob der Delan riesmal ein Deutscher oder ein Tscheche zu sein habe. Wiflosch stellte vor allen Dingen die Universitäten im deutschen Reich als Muster auf. Der Unterrichtsminister betonte mit aller Entscheidlichkeit den staatlichen Charakter der Universitäten, und folgeweise das Recht und die Pflicht des Staates, sie, wenn auch auf der gegebenen historischen Grundlage weiterbauend, den staatlichen Zwecken dienstbar zu machen. Minister Unger endlich, die Anschuldigung einer Verlebung von Privatrechten mit schlagenden Worten entkräftend, legte den Nachdruck darauf: daß von dem Tempel der Wissenschaft nichts forschamer fern zu halten sei, als das politische und nationale Element. Damit war die Generaldebatte geschlossen; ein vom Kardinal Schwarzenberg gestellter Beratungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt; ebenso in der folgenden Spezialdebatte ein Antrag desselben Kirchenfürsten auf Beibehaltung der geistlichen Kanzlerwürde: dagegen fiel — und das ist ein starker Fleck auf dem blanken Ruhmesbild des Herrenhauses — die vom Ausschuss beantragte Resolution auf Einverleibung der evangelisch-theologischen Fakultät in die Universität Wien, nachdem Kardinal Rauscher, mit strenger Verurtheilung derer übrigens, welche die Religion zu einem politischen Mittel erniedrigen möchten, nicht ohne Geschick geltend gemacht, daß man nicht wohl thun werde, auch diejenigen Katholiken zu verlezen und abstoßen, welche treu und fest zum Reich und zur Verfassung hielten. Das ganze Gesetz wurde schließlich mit allen gegen nur ein ha'bes Dutzend Stimmen angenommen.

Der König von Hannover hat in seiner Villa in Penzing gestern die erste Soiree gegeben. Alle Erzherzöge und die Spalten der Aristokratie waren anwesend.

Großbritannien und Irland.

London. 31. Januar. „Lloyd's List“ zufolge ist der Dampfer „Murillo“ in Cadiz eingetroffen. Es ist unmehr positiv festgestellt, daß der „Murillo“ das Fahrzeug ist, welches das Auswandererschiff „Northsleeth“ niedergekent hat.

Parlamentarische Nachrichten.

Während der letzten Tage haben in zwei Kommissionen des Abgeordnetenhauses, denen für das Unterrichtswesen und für den Staats-

lichkeit. Die „Briefe eines Verstorbenen“ machten Sensation und brachte ihren Verfasser in die Mode.

Damit schließt der vorliegende Band des Assing'schen Buches. Er behandelt die Lebensgeschichte Pücklers bis zu seinem 45. Jahre; welche Fülle pikanter Mittheilungen haben wir noch von der Fortsetzung zu erwarten, da Pückler erst im 86. Jahre seines Daseins gestorben ist.

O. E.

Der erste Subskriptionsball im k. Opernhaus.

Seitdem der Hof König Friedrich Wilhelm's IV. vor 17 Jahren die Subskriptionshalle im Opernhaus wieder eingeführt hat, bilden diese den Höhepunkt der Berliner Karnevalssäfte, soweit von solchen überhaupt die Rede sein kann. Der erste Subskriptionsball ist unter allen Umständen ein Ereignis in der Berliner Ballaison, gleichviel ob das Arrangement immer dasselbe ist und keine erstaunliche Phantasie sich auch nur die Mühe giebt, etwas Abwechselung zu erden. Es gibt unendlich viele Leute, welche seit jenen 17 Jahren alle Subskriptionshalle im Opernhaus mitgemacht haben, und behaupten, der Reich diefer Veranstaltungen habe immer etwas Neues. Der überwältigende Eindruck des allerersten dieser Bälle wird den damaligen Teilnehmern des Festes unvergleichlich bleiben. Man hatte seit einer Reihe von Jahren den Hof nicht in so unmittelbarer Nähe gesehen, in der älteren Generation regten sich die Erinnerungen an die „Nedouten“ und den Hof König Friedrich Wilhelm III., und welche glänzende Gesellschaft folgte dem Hofe! Nicht nur die Offiziere waren es, die den Ball belebten, auch die gesammte Hofgesellschaft und zwar nach allen Richtungen hin zeigte sich im Gefolge des Königs. Wohl glänzten wie heute die Toiletten der Damen, die funkeln Gesichter am am Hals und Kopfzusatz, aber nebenbei war es doch nicht ohne Interesse, in der großen königl. Loge zwei Männer in lebhafter Unterhaltung zu bemerken: Alexander v. Humboldt und den General v. Gerlach, Bruder des Präsidenten und damals als Abgeordneter Führer der ältesten Rechten, jetzt ehrbares Mitglied des Zentrums und eingeständlich „protestantischer Jesuit“. Dort sah man den beweglichen Ministerpräsidenten Frhr. Otto v. Manteuffel mit dem stechenden Blick die Gesellschaft mustern, und griesgrämlich „der Roth gehorched, nicht dem eigenen Triebe“ durchschritt der fromme Minister des Innern v. Westphalen, die Reichen der mittleren Gesellschaft. Man war und blieb einige Jahre hindurch bezüglich der letzteren sehr wöhlerisch, die Hofaristokratie fand eine vorzugsweise Verübung, nicht in besträntem Maße debatte man diese auch auf die Kaufmännische und die Beamtenwelt aus. Allmählig gab man die Auschließlichkeit auf und es entstand das umgekehrte Verhältnis, die hohe Aristokratie, die eigentliche Gesellschaft zog sich zurück, die Finanzwelt und die „Bourgoisie“ eilte hinzu das Terrain in Besitz zu nehmen. Heute ist der Subskriptionsball eine Art von Turnier für Dameschneider, Kleiderstofffabrikanten, Juweliere und Putzwarenlieferanten, eine Schaustellung der prachtvollsten Toiletten und eine Ausstellung von — Ordensdekorationen. Welch reicher Himmel, Stern an Stern, wer nennt ihre Namen! Den Kernpunkt dieses scheinbar undurchdringlichen Menschen gewölbs in den taghell beleuchteten Räumen bilden heute, wie einst, die Offiziere aller Waffen und Grade, weiter forschen Blicke begegnen vorzugsweise die Familien der Finanzkreise, Bäter, Mütter und Töchter, junge Ehepaare, Brautpaare. Alles ist herbeigeströmt, um nach so und vielen Ballfesten, welche man sich gegenseitig gegeben, einmal auf gemeinsamen gewissenhaften „interterritorialen“ Boden sich zu begrüßen und mit obligaten Vorwürfen zu regaliren, daß man die schönste Toilette doch für den Subskriptionsball aufbewahrt hat. Wenn doch die Ausdrucksweise der Fortsetzung in der Weise,

Gagesübersicht.

Posen, 3. Februar.

Nachdem die von der Landtags-Kommission für die kirchliche Gesetzgebung beantragten Verfassungsänderungen in zweiter Lesung unter Abwerfung aller Amendments zur Annahme gelangt sind, so darf wohl angenommen werden, daß dies auch in dritter Lesung geschehen wird, und daß daher von dieser Seite der Annahme der kirchlichen Spezialgesetze ein Hindernis nicht mehr entgegen steht. Um so mehr aber dürfte es an der Zeit sein, die verfassungstreuen Nothschrein der Zentrums-Fraktion dieser Verfassungs-Veränderung gegenüber in das rechte Licht zu stellen und auch die Ausführung derjenigen Mitglieder der konservativen Partei zu beleuchten, welche vermeintlich im Interesse der evangelischen Kirche mit der ultramontanen Zentrums-Fraktion gemeinschaftliche Sache gemacht haben. — Unwesentlich hat die Staatsregierung recht daran gehan, die dogmatischen Verhandlungen und Beschlüsse innerhalb der römischen Kirche und selbst das Vatikanum, insofern es sich für ein Dogma ausgibt, ihrerseits zu ignorieren und die Bearbeitung derselben den Beleidigten zu überlassen. Etwas Anderes aber ist es mit der Praxis, welche aus jenen Beschlüssen resultirt. Diese hat eine eminent staatliche und politische Bedeutung, die man nicht ignorieren darf. Die sogenannten Veränderungen der preußischen Verfassung sind deshalb auch weiter nichts, als die adäquate Veränderung des Verfassungsrechtes gegenüber der entsprechenden Veränderung der kirchlichen Verfassung: die Übersetzung des Vatikanums in das preußische Staatsrecht und die legalisierte Veränderung der preußischen Verwaltungspraxis der preußischen Regierung gegenüber der metamorphosirten Stellung und Praxis des römischen Stuhles. Diese Veränderung würde selbst dann geachtigt sein, wenn die preußische Verfassungsurkunde als ein rechtverbindlicher Vertrag zwischen der preußischen Regierung und dem römischen Stuhle betrachtet und ausgelegt werden dürfte. Um wie viel mehr als hiervon auch nicht entfernt die Rede sein kann, die preußische Verfassung im Gegentheil es nur mit Preußen, preußischen Unterthanen und deren Rechten zu thun hat und die Ausdehnung der Religionsfreiheit ausdrücklich davon abhängig macht, daß die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, d. h. die Unterordnung unter die Landesgesetze, darunter nicht leidet. Die römische Kirche hat allerdings für sich das Recht in Anspruch genommen, sich selbst und ihre eigene Verfassung radikal umzgestalten, ohne den Staat zu befragen, und man ist jetzt naiv genug, dem Staat sogar das Recht zu bestreiten, hiergegen ohne Zustimmung des römischen Stuhles auch nur eine Schutzwehr zu errichten. Über dies hat schon der Graf Montalembert darauf hingewiesen, welch eine tiefe Unwahrheit darin steckt, sich auf die verfassungsmäßigen Freiheiten des modernen Staates zu befreien, mit dem offens ausgesprochenen Zweck, diesen modernen Staat selbst gründlich und für immer zu zerstören. Die ernsten evangelischen Christen aber, welche mit dieser Aktion des Ultramontanismus gemeinschaftliche Sache machen, scheinen die Schriften des Reformators und deutschen Mannes Dr. Martin Luther gänzlich vergessen zu haben.

Wie ein Berliner Korrespondent schreibt, wird es keines speziellen Drudes des Fürsten Bismarck auf das Herrenhaus bedürfen, um den Verfassungsmodifikationen und den auf denselben basirenden vier Kirchenreformgesetzen dieselbe Majorität, wie im Abgeordnetenhaus zu verschaffen. Verlässliche Ermittelungen von gubernemental-konservativen Abgeordneten stellen ziffermäßig fest, daß die Feudalen des Oberhauses auf mehr als die Hälfte ihrer früheren Oppositionszahl zusammenhmelzen werden. In diese Zahl sind auch jene evang. Elemente aufgenommen, welche sonst liberalen Vorlagen keinen Widerstand entgegensetzen, welche sich aber in der Kirchengesetzgebungfrage auf den Standpunkt des Oberkirchenrates stellen. Als tendenziös erweist sich die Journalmittheilung, daß auch von den geschobenen Paars eine gewisse Anzahl gegen die Verfassungsänderung und die Kirchengesetze stimmen werde. Die Vorschlagsliste für den Paarschub wurde s. B. mit spezieller Berücksichtigung der Kirchengesetzgebungfrage entworfen und im Kultusministerium sind gerade solche Namen gestrichen worden, welche nicht die vollen Garantien für ihre Zustimmung zu den Reformen boten. Die Ultramontanen im Abgeordnetenhaus geben sich deshalb auch keinen unnützen Hoffnungen hin, und in ihren Reihen hält man blutwenig von den Befürchtungen, die von liberaler Seite in Betreff der Verschleppungstaktik der Hochkonservativen des Herrenhauses gehabt werden. Eine Weile lang wollte man innerhalb der Zentrumsfraktion dem taktischen Schlagwort: "Zeit geworben, Alles gewonnen," Rechnung tragen. Es wurde deshalb in Vorschlag gebracht, den Abg. v. Gerlach als Verbindungsbrücke zwischen dem unteren und oberen Ende der Leipzigerstraße zu benutzen. Er sollte parlamentarische Soirées veranstalten, welche den Brennpunkt der katholisch-evangelischen Opposition zu bilden bestimmt waren. Der Plan wurde aus unbekannten Gründen aufgegeben, und die Herren von der Zentrumsfraktion thaten wohl daran. Es gab der Heißblütigen in den Majoritätsfraktionen nicht wenig, die der langen Reden bereits überdrüssig wurden und mit Schlafanzügen, trotz voraussichtlichen ultramontanen Geschries über den Terrorismus des Majoritäts, zu Abstimmungstheilen gelangen wollten. Die Klerikalen wurden vom Triebe der Selbsterhaltung geleitet und gaben ihre taktischen Manöver auf, um sich die Freiheit des langen Redehaltens zu retten. Sie machen davon allerdings den ausgiebigsten Gebrauch, und man hört von gubernementaler Seite über das agitatorische Wesen dieser Reden manchen Stoßzufzer. Aber in den Fraktionsversammlungen der liberalen Parteien wurde die Freiheit der Rednertribüne im Abgeordnetenhaus wiederholt auch für die Gegner in Anspruch genommen, und das Verlangen nach Kürzung der Debatte mittels Stellung von Schlafanzügen, wurde abgelehnt.

Ultramontane französische Journale ziehen jetzt schon den Heiligenschein der Märtyrerhaft um die Köpfe der deutschen Kleriker. Sie berichten folgende Unwahrheiten. 1) Habe der Justizminister die Staatsanwälte instruiert, jene Bischöfe und den übrigen Klerus strafrechtlich zu erfolgen, welche mittels der Presse gegen die Ausführung der vier Kirchengesetze protestieren und von vornherein die Befolgung derselben verweigern. 2) Habe die deutsche Reichsregierung vertraulich an das französische Gouvernement die Aufforderung gerichtet, die aus Elsaß-Lothringen ausgewiesenen Jesuiten, Schulbrüder etc., welche sich in den Grenzdepartements niedergelassen, zu interniren. Es werde Klage gegen die frommen Märtyrer erhoben, daß sie die klerikale Agitation in den beiden Reichsländern fortwährend unterhalten. . . . Wie unterniederte Abgeordnete versichern, fehlt es allerdings nicht an scharfen Anfeuerungen unserer Staatsmänner gegen das Treiben der

Schwarzen innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen, aber bei jenen Maßregeln sei man noch nicht angelangt, wenn auch die Ultramontanen die Konsequenzen ihres Treibens richtig erfassen.

Der bekannte und wichtige Beschuß der Stände Bern, Solothurn, Thurgau, Aargau und Baselland erstreckt sich auch auf eine Proklamation an die katholische Bevölkerung ihrer Kantone, welche bezwecken soll, das Volk durch eine klare Darlegung der Motive ihrer Handlungswise aufzuklären. Der "Solothurner Landbote", das Regierungsorgan, motiviert das Verhalten der Stände in treffender Art. "Gegenüber der Aufforderung vom letzten November", so schreibt es, "erklärte der Bischof, daß er die Pflicht der Verantwortung nicht anerkenne, und wies jede vermittelnde Stellung zurück. Trotz der Aufforderung der Stände hat er das neue Dogma der Unfehlbarkeit zu verkünden versucht, hat sogar Pfarrer, einzog aus dem Grunde, weil sie diese Lehre nicht anerkannten, abgesetzt und exkommuniziert. Durch diese einseitige Entsetzung von Pfarrgeistlichen ohne Mitwissen des Staates und des Collatars, durch Beanspruchung der Wahl- und Pfründrechte der Pfarrer, durch die Nichtanerkennung des Placet, durch den Grundsatz daß die Pfarrer einer Diözese nur Gott und ihm, sonst niemanden verantwortlich seien, verleugte er die staatlichen Rechte und die Gesetze der Kantone. Die gleiche Tendenz verfolgte der Bischof in der Art und Weise wie er das Priesterseminar der Aufforderung der Stände entzog, und in der geistigen Richtung die er im Seminar sowohl als bei den Pfarrgeistlichen einzuführen trachtete. Durch die Errichtung eines eigenen Seminars ohne Mitwirkung der Stände trat er überdies dem Bischofsvertrag entgegen. Indem er den unwürdigen Dispensstarenhandel trotz Aufforderung der Regierung forttrieb und in verschiedenen Hirtenbriefen förmlich Partei für eine politische Richtung ergriff, ja sogar das Patronat der einen Partei in einem amtlichen Erlaß übernahm, verleugte er die Würde und die Stellung eines Diözesanbischofs."

Die Haltung der französischen Bischöfe wird immer herausfordernder. Wie neulich der Bischof von Versailles, haben jetzt auch die Bischöfe von Vannes und Langres an Herrn Thiers einen Brief gerichtet, worin sie gegen die Maßregeln der italienischen Regierung protestieren, welche die Existenz der religiösen Kongregationen in Rom bedrohen. Es ist zu erwarten, daß alle französischen Bischöfe diesem Beispiel folgen werden. Was die liberalen Mitglieder der Nationalversammlung am meisten fürchten, sind weniger die monarchistischen Bestrebungen der Rechten als die ultramontanen Tendenzen derselben. Sie glauben nicht, daß die Fusion jemals eine Thatache werde — und glauben, daß die Regierung immerhin stark genug sein werde, die Republik zu erhalten gegen die Orleanisten, Legitimisten und Bonapartisten, so lange diese getrennt bleiben. Aber sie sehen mit Schrecken den klerikalen Einfluß wachsen. Die Bonapartisten, die Legitimisten und die Orleanisten bieten alle gleichmäßig dem Klerus die Hand. Jede der monarchistischen Parteien schmeichelt dem Klerus, um seine Stütze zu erlangen, und ist geneigt, ihm Opfer zu bringen, um seinen Einfluß zu benutzen. Die französischen Jesuiten beuteten diese Konkurrenz mit großer Geschicklichkeit aus.

Auf dem Palacio Real zu Madrid weht die weiße Fahne, welche schon zu Seiten der Bourbons die Geburt eines Infanten anzeigen. Aber wie viel Glückwünsche auch dem Lande und der neuen Dynastie zustromen, in Spanien wütet noch immer der Bürgerkrieg, und die geheimnisvolle Behandlung der Ereignisse lässt Schlimmes vermuten. Auch die jüngste Erklärung des Ministers (i. Depesche in unserm Morgenblatt), man dürfe behaupten, (!) daß die Insurrektion bald beendet sein werde, ist nicht gerade beruhigend.

Der katholischen und carlistisch gesinnten "Westminster Gazette" wird aus Calaf in Catalonien vom 17. v. M. von einem Korrespondenten geschrieben: "Ich denke, ich schrieb Ihnen vorige Woche, daß der König Don Carlos Navarra betreten habe. Er ist im gegenwärtigen Augenblick im Bastanthal. Hier und in den Thälern von Lans, Erro, Roncesvalles und Hengui werden Taufende von Carlisten in der Schule der Soldaten unterrichtet und für aktiven Dienst organisiert, und wenn die Carlisten-Armee für den zeitigen Frühjahrsfeldzug vollständig organisiert ist, wird sich Carlos VII. an an deren Spitze befinden."

Für das auf dieser Seite folgende übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

,Revalessière du Barry von London.'

Keine Krankheit vermag der delikaten Revalessière du Barry zu widerstehen und bewährt sich dieselbe ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimbahn-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blut-auf-steigen, Ohrenbrausen, Ubelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerchaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus-Gicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72,000 Certifikaten, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 57.942.

Glainach, 14. Juli 1867.

Ihrer Revalessière habe ich nächst Gott in meinen durchbaren Magen- und Nervenkrankeiten das Leben zu danken.

Johann Goedz, Provisor der Pfarre Glainach,

Post Unterbergen bei Magdeburg.

Certificat Nr. 62.914.

Westfau, 14. September 1868.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalessière. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese göttliche Gabe der Natur, die für mich die unberührbarste Wohltat gewesen ist.

Franz Steinmann.

Nahrbafter als Fleisch, erspart die Revalessière bei Erwachsenen und Kindern 50 Pf. ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalessière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalessière - Biskuiten in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Posen: Rothe Apotheke A. Pfnhl., Krug & Fabriens, J. Fromm, Jakob Schlesinger Söhne, in Polnisch-Lissa bei S. Scholz, in Bromberg bei S. Hirschberg, Firma: J. Schottländer, in Graudenz bei F. Engel, Apotheker, in Breslau bei S. G. Schwarz, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Spezerei- und Delikatessenhändlern.

für Lungenkrank.

Dr. G. M. Sporer, bezüglich der Heilwirkungen der Johann Hoff'schen Malz-Chocolade und Malz-Bonbons sagt:

"Als ich die Hoff'schen Malzpräparate, Bonbon und Chocolade zur Anwendung brachte — täglich 10 Bonbon und 2 Tassen Chocolade — fühlte ich Erleichterung, die ich früher nie empfand. Der Husten wurde bedeutend seltener und erträglicher und meine Lunge sehr gefärbt. Aehnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei anderen Katarrhalkranken wahrgenommen. Dr. G. M. Sporer, &c. &c."

Die Johann Hoff'schen Präparate sind zu haben:

Verkaufsstellen in Posen: General-Depot und Haupt-Miederlage bei Gebr. Plossner, Markt 91; Frenzel & Co., Breslauerstraße 38 und Wilhelmsplatz 6; in Neutomischel Herr A. Hoffbauer; in Deutschland Herr A. Mansard; A. Jaeger, Konditor in Grätz; in Schrimm die Herren Cassriel & Co.; in Schröda Herr Fischel Baum; in Wongrowitz Herr Herrm. Ziegol; in Pleßchen: L. Zborowski.

Neuruppin, den 5. Oktober 1872.

Am 2. und 5. d. M. sind folgende am 1. April L. S. bei der diesigen Kreis-Rossmalz-Kasse eingetragene Meseritzer Kreis-Obligationen gezogen worden:

I. Emission und II. Emission.

Lit. A. à 50 Thlr. 20 Stück: 82 216 258 280 307 340 357 380

413 432 439 473 508 522 541 549 555 560 578 592.
Lit. D à 25 Thlr. 16 Stück: 264 274 276 295 305 309 330 331
358 366 370 393 404 419 431 434 439 453 473 488 505 540 541 550 579
580 627 638 640 709 710 712 730 815 817 818 896 937 967 1002 1016
1024 1031 1036 1048 1062 1070 1079 1084 1103 1126 1156 1173 1183
1190 1246 1251 1288 1298 1308 1317 1332 1337 1347 1364 1369 1400
1419 1440 1457 1488 1522 1545 1559 1567 1585 1601 1629 1639 1667
1689 1709 1715 1727 1750 1760 1784 1800 1805 1808 1841 1845 1855
1869 1871 1875 1892 1898 1912 1932 1965 1976 1999 2000 2030 2060
2103 2107 2109 2114 2125 2155 2158 2172 2175 2198.

IV. Emission für den Kreis-Gleiwitz-Amtshof auf Grund des Allgemeinen Gesetzes vom 25. November 1867.

Lit. C. über 100 Thlr. ein Stück: 32.

Lit. D. über 40 Thlr. fünf Stück: 2 30 45 57 und 76.

Aus der Verlosung vom 25. September 1868 sind noch nicht eingelöst:

Lit. D. Nr. 696 über 25 Thlr. I. Emission.

Aus der Verlosung vom 23. September 1869

Lit. C. Nr. 285 über 50 Thlr. I. Emission

und aus der Verlosung vom 18. September 1871

Lit. B. Nr. 164 über 100 Thlr.

Lit. C. Nr. 308 über 50 Thlr. und

Lit. D. Nr. 369 714 990 997 über 25 Thlr. I. Emission, sowie

Lit. D. Nr. 1674 1818 1844 über 25 Thlr. II. Emission.

Königlicher Landrat.

Die Dampf-Säge und Fournier-Schneide-Anstalt

von Louis Fiedler in Kattowitz

liefert Fourniere, Dicke und Fazetten, ferner: alle Sorten Bretter und Bohlen in verschiedenen Holzarten. Auch werden geschweifte Gegenstände nach Angabe sauber, schnell und billig geschnitten.

Das vorzüglichste Heilmittel gegen jeden alten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrhe, Entzündung des Kehlkopfes wie der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungenkatarrh, Bluthusten, Blutspeien und Asthma ist

der weiße Brust-Syrup von

G. A. W. Mayer in Breslau,

der nur allein ächt zu haben ist in

Posen durch Isidor Busch, Sapientiaplatz 2,

Gebr. Krayn, Bronkenstraße 1,

Krug & Fabricius, Breslauerstr. 10.

J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstr. 16.

Birnbaum, Julius Börner.
Bojanowo, Robert Krothe.
Bomst, Carl Seeger.
Bromberg, Rud. Reginberg.
Buk, S. Posener.
Chodziesen, August Schwantes.
Czarnikau, H. R. Maske.
Czarnipin, Gustav Grün.
Czernilejewo, M. Wittkowski.
Fiehne, S. Goldschmidt & S.
Fordon, Anton Caro.
Fraustadt, August Clemann.

haushaltsetat, über die Gehaltsverhöderungen für die Lehrer derjenigen höheren Unterrichtsanstalten, welche nicht vom Staate vollständig unterhalten werden, Beratungen stattgefunden, die an beiden Stellen zu denselben Beschlüssen geführt haben und deshalb um so größere Aussicht haben, von der königlichen Staatsregierung berücksichtigt zu werden.

Der Unterrichtskommission lagen zahlreiche Petitionen theils von Direktoren und Lehrern solcher Gymnasien und Realschulen erster Ordnung, theils von dem Lehrerseminar der Progymnasien, Realschulen zweiter Ordnung und höheren Bürgerschulen vor, welche noch gar keinen Normaletat erhalten haben. Es waren bittere Klagen darin ausgesprochen, daß sie bei der allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehälter auf die finanziellen Kräfte von Gemeinden und Stiftungen angewiesen würden, die nicht im Stande seien, den von allen Seiten auf sie eindringenden Forderungen gerecht zu werden. Von allen Seiten wurde in der Kommission anerkannt, daß diese Klagen begründet seien, daß noch für dieses Jahr dem Unterrichtsministerium eine Summe zur Verfügung gestellt werden müsse, die nach den angestellten Ueberschlagsrechnungen zur Deckung des Bedürfnisses ausreichen könnte; es gäbe 153 solcher Schulen, und daher lasse sich mit Bestimmtheit sagen, daß die im Etatsentwurf zu diesem Zweck vorgegebenen 60.000 Thaler mindestens bis auf das Fünftzehnte erhöht werden müßten. Der Vertreter des Finanzministers mache zwar dagegen geltend, daß eine Pflicht, für den Unterhalt dieser Anstalten zu sorgen, dem Staat weder nach der Verfassung noch nach sonstigen Gesetzen obliege, daß es aber die alten bewährten Grundsätze der Finanzverwaltung verleugnen heizte, wenn man schon vor einem derartigen Nachweis ein Pauschquantum gewähren wolle, dessen Höhe nur leistungsfähige, aber widerstreitende Gemeinden in ihrem Widerstande befürchten werde; indessen diese Ausführungen veranlaßten die Mitglieder der Kommission nicht zu überzeugen. Eine gesetzliche Verpflichtung sei für den Staat allerdings nicht vorhanden, aber wohl eine moralische; er habe seiner Zeit der Errichtung dieser Anstalten zugestimmt, und wenn er hinterher durch den Normaletat für die feingigen alle übrigen zwinge, seinem Beispiel zu folgen, und wenn er für die Städte ganz neue und viel schwierigere Verhältnisse durch sein Vorgehen hervorruhe, so könne er sich der Unterrichtung in solchen Fällen nicht entziehen, in welchen ohne mit Mitwirkung der Verfassung oder der Unterhalt einer großen Menge von höheren Unterrichtsanstalten eintreten würde; es liege gewiß in seinem Interesse, diese Bildungsstätten seiner Beamten zu erhalten und nun einmal den Gemeinden zu Hilfe zu kommen, auf die er so oft seine Lasten abwälze; einen nachteiligen Einfluß auf die Leistungsfähigkeit derselben brauche man von einer etwaigen Erhöhung der beantragten Etatssumme um so weniger zu befürchten, da einerseits die Verhandlungen bereits alle eingeleitet, manche auch schon abgeschlossen seien, anderseits aber der Staat die etwa erforderlichen Zwangsmittel gegen leistungsfähige, aber widerstreitende Gemeinden in der Hand habe. Der Vertreter des Unterrichtsministers schloß sich diesen Aeußerungen im Ganzen an und befürchte, daß nach den aufgestellten amtlichen Uebersichten, denen zwar noch keine volle Zuverlässigkeit, aber doch eine große Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden könne, eine Summe von 300.000 Thlr. wohl nur eben hinreichend werde, um das Bedürfnis zu decken, selbst wenn die Gemeinden und Stiftungen, welche in erster Linie verpflichtet seien, bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen würden. Unter diesen Umständen beschloß die Kommission für das Unterrichtswesen einstimmig, die Staatsrechnung aufzufordern, daß sie noch für dieses Jahr zur Erfüllung des Normaletats an den höheren Unterrichtsanstalten, für deren Unterhalt der Staat nicht verpflichtet ist, durch einen Nachtragsetat von der Landesvertretung die Summe von 240.000 Thlr. fordere. Sollte diesem Antrage Folge gegeben werden, so würden also dem Unterrichtsministerium in Ganzen 300.000 Thlr. zu dem bezeichneten Zweck überwiesen werden.

Der selbe Gegenstand beschäftigte gestern die Budgetkommission. Bei der Beratung des Kultusetats mußte sich die Frage aufrütteln, ob die bei Kap. 124, Lit. 2 angelegten 60.000 Thlr. „bedarf“ der Bevölkerung temporärer Zuschüsse an Gymnasien, Progymnasien, Realschulen I. und II. Ordnung, höheren Bürger- und Töchterschulen, so weit die zur Unterhaltung verpflichteten Kommunen und Stiftungen außer Stande sind, die Besoldungen nach Maßgabe des neuen Normaletats aus eigenen Mitteln zu erhöhen“, für den angegebenen Zweck bei der Menge solcher Anstalten auch nur annähernd ausreichen würden. Nach eigenen Beobachtungen und vielfältigen Zuschriften, welche einzelnen Mitgliedern zugegangen waren, wurde dies bestritten, und

der Vertreter des Unterrichtsministers kenne auch hier nur benötigen, daß etwa für $\frac{1}{2}$ der in Betracht kommenden Anstalten die Verhandlungen mit den Gemeinden schon vollständig abgeschlossen seien, und selbst für diese kaum die ausgeworfenen 60.000 Thlr. genügen würden; in 2 – 3 Monaten werde der Abschluß erfolgt und das ganze Bedürfnis festgestellt sein; es könne also noch im Laufe des Jahres die Angelegenheit geregelt werden, wenn eben die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt würden. Noch schärfer, als in der Unterrichtskommission wurde hier von Seiten des Finanzministeriums der Grundzustand geltend gemacht, daß im Schoß der Staatsregierung nach allseitigen Erwägungen dasjenige festgestellt werde was an Ausgaben notwendig sei und von der Volksvertretung gefordert werden müsse; unmöglich könne der Schwerpunkt dieser Vorberatungen anderswohin verlegt werden, und daher sei es gewiß richtig, daß Anträge auf Erhöhung einzelner Ausgabeposten nicht von einer Kommission ausgehen sollten, die zunächst berufen sei, die finanziellen Verhältnisse des Staates ins Auge zu fassen und nach bewährten Normen regeln zu helfen. Dies müsse von den Mitgliedern anerkannt werden, es könnte aber daneben mit vollem Rechte geltend gemacht werden, daß es nicht weniger die Pflicht der Kommission sei, auf solche Bedürfnisse hinzuweisen, die noch einer besonderen Berücksichtigung wert seien, und wenn das Einverständnis der Staatsregierung dafür erlangt werden könne, so stehe auch nichts im Wege, Ausgabeposten zu erhöhen falls nur die Finanzlage dies überhaupt gestatte. Indessen erkannte man an, daß eine Feststellung der Summe, die zu den ursprünglich geforderten 60.000 Thlrn. hinzugefügt werden sollte, nicht ohne Zustimmung des Finanzministers erfolgen könne, der allein eine vollständige Uebersicht über das auf diesem Gebiet zulässige besitzt und außerdem seine Bereitwilligkeit, für die Bildungszwecke der Nation größere Geldmittel auszuwenden, schon mehrfach auf das Unzweckmäßige bewährt habe: von der Vereinbarung mit ihm müsse auch die Art und Weise abhängig gemacht werden, wie man am zweckmäßigsten vorgehe, ob ein Nachtragsetat erforderlich sei, oder eine einfache Erhöhung des Etatspostens genüge. Durch Abstimmung wurde demgemäß festgestellt, daß die Kommission sehr überwiegend mit allen Stimmen gegen zwei noch für den Etat von 1873 eine ansehnliche Steigerung derjenigen Summe wünsche, welche für die Erfüllung des Normaletats an den höheren Unterrichtsanstalten der Gemeinden und Stiftungen aus den Mitteln des Staates verausgabt werden sollte, daß aber die Festsetzung dieser Summe und die Art ihrer Erfüllung noch vorbehalten bleibe. Gewiss werden diese Beschlüsse vielen Lehrersammlungen Freude und Befriedigung bringen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. Februar.

– Die Strecke Inowraclaw-Thorn der Posen-Bromberg-Thorner Eisenbahn wurde am Donnerstag voriger Woche zum ersten Male von den Herren: Reg.- und Baurath Dieckhoff, Reg.-Math. Grapow und mehreren Eisenbahnaumeistern mittels eines, aus Lokomotive, Tender und Salonwagen bestehenden Extrazuges befahren. Doch war die Strecke mittels Lokomotive nur $\frac{1}{2}$ Meile bis vor Thorn fahrbare, und mußte von da ab bis gegenüber Thorn eine Draisine benutzt werden. Von Thorn kehrten die Herren über Bromberg-Kreuz am Freitag nach Posen zurück.

– Ueber die polnischen Emigrantenvereine in Paris entnehmen wir der pariser Korrespondenz eines polnischen Blattes folgende Mittheilungen:

Vor dem deutsch-französischen Kriege gab es in Paris zahlreiche politische Polenvereine; heute, wo die dortige polnische Kolonie bedeutend zusammengeschmolzen ist, hat das politische Leben und Treiben in denselben fast gänzlich aufgehört, und deshalb gibt es dort auch keine politischen Vereine mehr. Die gegenwärtig in Paris bestehenden Polenvereine verfolgen entweder wissenschaftliche Zwecke, oder haben sich gegenseitige Unterstützung zur Aufgabe gestellt. Aus früherer Zeit bestehen noch: 1) Der Verein der Militärpersönlichen, dessen Mitglieder den Militärsstand als ihren Beruf erwählt hatten und jetzt lamaradtschaftliche Freundschaft pflegen; 2) der polnische Arbeiterverein (mit sozialistischer Tendenz); 3) der Verein zur Unterstützung der südlichen Jugend, der seine Unterstützungslandschaft aus dem Heimatlande bezieht; 4) der Steuerverein, der von allen Emigrantenvereinen die zahlreichsten Mitglieder zählt und seine nicht unbedeutenden Geld-

mittel zur Unterstützung altersschwächer und arbeitsunfähiger Emigranten verwendet; 5) der Verein ehemaliger Schüler der Schule von Batignolles, der wissenschaftliche und gesellige Zwecke verfolgt; 6) der Verein der studirenden Jugend; 7) der Verein für praktische Wissenschaften, dessen Protector der Graf Johann Dzialynski ist und der sich vorzugsweise mit Herausgabe wissenschaftlicher Lehrbücher beschäftigt; 8) der historisch-literarische Verein unter der Präsidentschaft des Fürsten Wladislau Czartoryski; 9) der Verein polnischer Geistlichen. Die genannten Vereine zählen kaum die Hälfte ihrer früheren Mitglieder und entwickeln nur noch eine geringe Vereinstätigkeit. Von neuen Emigrantenvereinen bestehen in Paris nur zwei: 1) die Kommission zur Vermittelung der Verbindung zwischen der Emigration und dem Heimatlande, die nur Unterstützungszwecke verfolgt und deren Mitglieder sind: Graf Wladislau Samojski, Jurkiewicz, Jendruszewicz, Bienkowski, Echorowski, Goldstein, Slowacki u. A.; 2) der Verein der brüderlichen Unterstützung, dessen Vorstandsmitglieder sind: Dragoz, Drogat, Dr. Korabiewicz, Mazurkiewicz, Geistlicher Owinski u. A. Von den polnischen Emigranten, welche vor dem deutsch-französischen Krieg in Frankreich lebten, sind etwa 1000 nach Galizien übergesiedelt, von denen 200 die Naturalisation als österreichische Untertanen, die übrigen nur die polizeiliche Erlaubnis zum zeitweiligen Aufenthalt in Galizien erhalten haben. In letzter Zeit sind zahlreiche Emigranten der zweiten Kategorie wegen politischer Untrühe aus Galizien polizeilich wieder ausgewiesen worden. – In fast sämtlichen polnischen Emigrantenkolonien sind Seelenmessen für den verstorbenen Grafen Sevin Wielzyński auf Schloss Miloslaw abgehalten worden.

– Die Adressen der katholischen Geistlichen unserer Provinz an den Erzbischof Grauen Ledochowski mehren sich von Tage zu Tage. Auch die Geistlichen jenes Dekanats, welche nach Mittheilung des bösen Kraut „Kraj“ zu ihren geselligen Versammlungen junge, 14- bis 18jährige Mädchen eingeladen, und sich an dem Gesange derselben bis in die späte Nacht hinein ergötzt haben sollen, haben in ihrer letzten Sitzung, der aber wahrscheinlich keine Damen bewohnten, beschlossen, eine Deputation mit einer Vertrauensadresse an den Erzbischof zu senden. Sie sind über jene im „Kraj“ enthaltenen „Lügen“ tief gekränkt, wie der „Kurier Poznań“ mittheilt; jedoch werden sie mit Ruhe und Geduld solche Schmach ertragen; denn namentlich gegenwärtig ist das ja ihre Aufgabe; sie denken daher auch nicht daran, sich zu rechtfertigen. Da gegen werden die Bürger an jenem Orte die Sache in die Hand nehmen und genauer untersuchen. Es waren nämlich im „Kraj“ die jungen Mädchen, welche jener Versammlung beigezogenen hatten, bei Namen aufgeführt. Die Geistlichen denken aber wahrscheinlich: Qui se excusat, se accusat, und schweigen lieber still!

– Personal-Veränderungen in der Armee. Kannen Sie, Br. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bataill. Nr. 5, unter Beßlung in seinem Kommando als Lehrer bei dem Kadettenhaus zu Kulm, in das 1. i. s. a. Inf. Regt. Nr. 87. v. Hollint. Br. Lt. vom 1. posen. Inf. Regt. Nr. 18. in das 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5. versetzt. Hieronymus, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im 1. Meierschle. Inf. Regt. Nr. 46, der Quaräler als Oberst verlieben. Sabarth, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major und Kommandeur des brandenburg. Bion. Bats. Nr. 3, mit der Erlaubnis zum Trazen der Uniform des Ingen. Corps in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

– Polizei. Meldung. Verloren: ein Portemonnaie auf dem alten Bahnhofe, ein 10 Lblr.-Schein, ein Polskranc. Gefunden: ein silberner Löffel, 2 Stämme Banholz (Kundholz), ein brauner Taschuh, eine schwarze Muffe von unechtem Steinmetz.

– Diebstähle. Vor einigen Tagen wurde in einem öffentlichen Lokal in der Schulstraße einem Schneiderladen ein Portemonnaie mit einigen Thalern und einem Pfandschein genommen. Der Dieb wurde dadurch ermittelt, daß er nicht bloss das Geld verausgabt, sondern auch den Pfandschein an einen Fuhrmann verkaufte, welcher die Sache zur polizeilichen Anzeige brachte. Einem Dienstmädchen wurde ein goldenen Damen-Trauring ger. S. 3. B. L. 20. 4. 71 als mutmaßlich gestohlen abgenommen; das Mädchen behauptet, denselben vor 14 Tagen auf dem Grünen Markt gestohlen zu haben. Einem jungen Menschen wurde in einem Restaurationslokal auf der Friedrichstraße ein Portemonnaie entwendet; und da er erfuhr, daß der Dieb sehr wahrscheinlich ein Arbeiter aus Rostock gewesen sei, so fuhr er, rasch entschlossen, mit dem bald darauf abgehenden Eisenbahnen von hier nach Rostock, wo es ihm auch in Wirklichkeit gelang, jenen Arbeiter, welcher denselben Eisenbahnauszug benutzt hatte, mit Hilfe von Eisenbahnarbeitern das Portemonnaie abzunehmen. Der Dieb wurde von den Arbeitern wacker verhauen und alsdann entlassen.

Karl die Kaiserin, Prinz Karl seine Enkeltochter u. s. f. Später verläßt der Kaiser die Loge, um das diplomatische Corps zu begrüßen und Gelegenheit zu nehmen, sich mit einzelnen Anwesenden zu unterhalten. Nach 11 Uhr verläßt die Kaiserin den Ball. Inzwischen hat längst der Sturm auf die Plätze an dengedekten Tischen im Konzertsaal begonnen, die Schäze der Küche und Kellereien des berühmten Restaurant Vorherr, der es nach glaubwürdiger Versicherung durchaus mit den Pariser Konkurrenten aufnehmen soll, fanden reizenden Absatz, sie scheinen unerträglich. Gestern geschäftig die Hofbediensteten herbei, um in dem kleinen Salon neben der 1. Loge die Tafel herzustellen, an welcher der Kaiser gegen Mitternacht das Souper einnimmt. Etwa 20 Seßel umgeben die reich servirte Tafel, deren eigenartiger Schmuck Fruchtpyramiden von großen Dimensionen bilden. Herr Vorherr ist stolz auf diese Leistungen, erzählt man im Umtreise. Freilich sieht man solche Riesenbirnen selten; dort trägt man einen Aufzettel von Bananen, über denen sich ein wunderbarer Strauß von frischen Blumen erhebt. Ein Kammerherr erzählt den Umstehenden, dort trage man Melonen von Spalato, Weintrauben, die eigens von Neapel vertrieben worden, und viele Früchte, deren Namen man kaum kennt. Der Kaiser sieht diese Zusammenstellungen und nahm häufig Anlaß, den unermüdlichen Lieferanten dafür zu belohnen. Unser Erzähler gab noch eine Geschichte zum Besten. Im vergangenen Jahre wies der Kaiser Herrn Vorherr darauf hin, daß Eines bei den ornamentalen Herrlichkeiten fehle: „darf ich unterbänig fragen, was das wohl wäre?“ bemerkte der Kaufherr. „Ein Mohr“ – erwiderte der Kaiser – der uns die Gebrauchsanweisung für den richtigen Genuss dieser Delikatessen praktisch demonstrierte.“ Vielleicht hätte der Hofherr noch mehr erzählt, jetzt aber erschien der Kaiser und die Prinzen, und der Erzähler schloß sich ihnen an zum Souper. – Nach der Pause nahm der Tanz seinen Fortgang, immer härlicher wurden die Kleider der älteren Anwesenden, die Jugend behauptete schließlich allein das Feld und barrete aus bis zum Schlus des Balles, über dem längst der erste Monat dieses Jahres zu seinen Vätern versammelt worden und der Februar herangekommen war. Draußen hatte der Winter das Fest in die Hand genommen, ein rauher Norwodn blies und kämpfte mit Schneewolken. Die Ballaison hat also keine Befürchtungen vor Beeinträchtigung durch einen zu zeitigen Frühling zu haben und – des Lenzes Blüthen, die wir schon nahe wähnten, werden uns vorläufig nur in den Ballräumen aus den Sträuchern der Damen entgegenstehen. M. G. (Span. B.)

Von den Sandwissinseln.

Eine Königskrone, und wäre sie auch nur die eines Kamelhauses, hat immerhin einen gewissen Reiz und „ist des Schweizes der Edeln werth“. König Kamelhaeus V. hat seinem Volke keine Königin und deshalb keinen Thronfolger gegeben, und er starb am 11. Dezbr. 1872, ohne von dem verfassungsmäßig ihm zustehenden Rechte, einen Nachfolger zu ernennen, Gebrauch gemacht zu haben. Die Verfassung, in welcher für einen solchen Fall Vorsorge getroffen ist, gibt dem gesetzgebenden Körper das Recht, einen Souverän aus den 12 hochadligen Familien der hawaiischen Nation zu ernennen. Die zwölf Familien haben in diesem Falle aber nur vier Repräsentanten, von denen überhaupt die Rede sein kann, nämlich Prinzessin Ruth, Halbschwester des verstorbenen Königs, eine alte und – wenn das von einer Prinzessin gesagt werden darf – blösäugige Dame; Königin Emma, Schwägerin des verstorbenen Königs und eine Witwe; Hauptling Kalakaua, Oberst-Kommandirender der hawaiischen Armee, die 200 Mann stark ist, und endlich den Prinzen Wilhelm Lunalilo, der zweite Prinz einer stolzen und altaristokratischen Familie, die ihren

Stammbaum viele Jahrhunderte zurückdatirt. Wäre nun die gesetzgebende Versammlung unbeeinflusst, so ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser junge Prinz einstimmig zum König gewählt werden wird. Er ist jetzt 35 Jahre alt und, wie der Korrespondent der „Morning Post“ ihn beschreibt, sehr schön und wahrhaftfürstlich im Benehmen, leichtsinnig, unternehmend und beredt. Der Prinz war freilich dem Trunk ergeben, aber wußte, demselben Korrespondenten aufzugehen, selbst bei der Schnapsflasche eine gewisse Würde zu bewahren. Er hat eine gute Erziehung genossen, spricht mehrere Sprachen, hat viel Talent, fine Manieren und edelmütige Gefühle. Aber der Prinz war dem verstorbenen Könige verhaft und dieser schloß ihn gänzlich von Staatsgeschäften aus, ja ließ ihn nur selten am Hofe erscheinen. Im Interesse der Amerikaner liegt es nun, diesen häbigen Prinzen nicht zum Throne zu lassen. Sie haben so lange die Meister am Hofe zu Honolulu gespielt und wollen sich jetzt nicht die Macht entziehen lassen. Es gibt so viele direkte Vorteile, und noch viel mehr indirekte, wenn man den Souverän unter seinem Einfluß hat und die Hanse wollten diese nicht gerne aufgeben. Sie beschlossen daher, um jeden Preis einen Souverän nach ihrer Façon zu haben und erschafen die blösinige Prinzessin Ruth dazu aus. Aber wie die Zustimmung des gesetzgebenden Körpers erringen? Dieser besteht aus 24 eingeborenen und 16 fremden Mitgliedern und es wurde beschlossen, jedem der 24 eingeborenen 1000 Doll. zu schenken und so ihre Stimmen für Ruth zu sichern. Aber Prinz Wilhelm beschloß den Vantes zu zeigen, daß auch andere Leute Politik treiben können. Zunächst gab er sofort seinen bisherigen wichtigen Lebenswandel auf, was auf die Bürger der Sandwich-Inseln nicht wenig Eindruck machte. Alsdann batte der Prinz, daß irgendwo in Europa Plebiszite erstanden waren und mit Erfolg angewendet worden, und er beschloß, in seinem Interesse die Plebiszite in seinem Vaterlande zu akklimatisieren. In einer Proklamation an die „hawaiische Nation“ kündigt sich Prinz Wilhelm Lunalilo als einziger rechtmäßiger Thronfolger an, bittet jedoch die Nation um Bestätigung seines Anspruchs. „In Frieden und Freiheit sollen die männlichen Unterthanen des Reiches am 1. Januar ihre Wahl vollziehen und erklären, wen sie zum Könige haben wollen?“ Wen die hawaiische Nation wählen wird, ist ziemlich klar, und ebenso ist es klar, daß der gesetzgebende Körper trotz der 1000 Dollars per Kopf nicht wagen wird, gegen das Plebiszit für Ruth zu stimmen. So stehen die Verhältnisse in dem hawaiischen Thronfolgetreite, oder vielmehr: so standen sie; denn thatsächlich ist Alles am 8. Januar schon entschieden wor en, und nur der Entfernung Honolulu ist es zuzuschreiben, daß Europa von dem Schickl der hawaiischen Königsrone noch nichts weiß.

* Die Sitte des Bisches im Theater ist zum ersten Male am 14. Januar 1866 im Theatre Francais zu Paris erklungen worden. Wenn vor dieser Zeit ein Stück schlecht war, so begnügte sich das damals maßgebende Publikum damit, zu gähnen. An dem gedachten Tage nun wurde eine fünftaktige Komödie, betitelt: „Der Baron von Bondrières“ gegeben und nicht mit Unrecht als abscheulich langweilig beurteilt. Das Spiel es einem ungeduldigen Zuschauer plötzlich ein, sein Missbehagen durch einige scharfe Bischläute zu bezeugen. Im ersten Augenblick war das Publikum über diese Form der Demonstration erstaunt; bei einer Überlegung aber wurde es demselben klar, daß das Bischen ein sehr passender Meinungsausdruck sei, ja es erschien ihm reizend, die Stimme der Schauspieler durch diese ganz neue Musik zu überdecken. So wurde denn das Bischen feierlich inauguriert und seitdem gelegentlich überall zur Anwendung gebracht.

Das Rittergut Woynowice, bisher Hrn. v. Raczyński gehörig, ist für 600,000 Thlr. an Hrn. Bol. v. Potocki verkauft worden.

Herrn Albert Cohn aus Lissa, gegenwärtig in Paris, ist seitens der k. Regierung zu Posen gestattet worden, den Familiennamen Rütt zu führen. Die in unserer Provinz weitverzweigte Familie Cohn verliert durch diese Namensänderung also ein ehrenwertes Mitglied.

Der Lehrer Schönlanck aus Posen ist nach einer Bekanntmachung des Kreisgerichts zu Gnesen des Vertrages und der Urkundensäufschung verdächtig.

Langiewicz, der bekannte polnische Ex-Diktator vom Jahre 1863, hielt sich vor einigen Tagen auf der Durchreise von Konstantinopel nach Paris in Lemberg auf, aber ohne seinen wirklichen Adjutanten, die Gustav offensichtlich. Er wurde sofort vor das Polizeidirektorium

geladen, und dort nach dem Zweck und der Dauer seines Aufenthaltes gefragt. Der Ex-Diktator gab an, er halte sich in lediglich privaten Angelegenheiten dort auf, und werde binnen 24 Stunden die Stadt wieder verlassen.

Der "Ul" (Bienenkorb), polnischer Konsul- und Rohstoff-Verein hielt am 30. Januar seine Generalversammlung ab. Die Anzahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 188, die Einnahme pro 1872 seit Gründung des Vereins im Sept. 1868 Thlr. Ausgabe 18,468 Thlr. Der Verein hat gegenwärtig 3 Verkaufsgeschäfte und ein eigenes Grundstück (auf der Schlossstraße): ein Kohlengeschäft auf der Halbdorfstraße, ein Ledergeschäft am Neuen Markt, ein Band- und Kurzwaaren-Geschäft in der Krämerstraße.

Δ Grätz, 30. Jan. [Amtseinführung. Goldene Hochzeit. Güterwechsel. Bestätigung.] Heute fand hier selbst die feierliche

Amtseinführung des zum Superintendenten der Diözese Wollstein ernannten Herrn Pastor Fischer durch den Herrn General-Superintendenten Dr. Eram statt. — Am 29. d. M. feierten die Tischlermeister Führen hier selbst die goldene Hochzeit. — Wegen des schon seit Jahren heitläufigen frischen Jubiläums mußte die Feier sich nur auf den nächsten Familienkreis beschränken. — Die im hiesigen Kreisen belegene Herrschaft Woynowice, dem Grafen Raczyński angehörig, ist in den Besitz des Herrn v. Potocki für die Summe von 557,000 Thlr. übergegangen. — Die Wiederwahl des Beigeordneten, Detonie-Kommissarius Bachmann für eine 6-jährige Amtszeit, und die Wahl des Rechtsanwalts Dr. Bernhard als Magistratsmitglied für die Wahlgemeinde bis ult. 1874 in Stelle des verstorbenen Justizrats Kübler ist von der k. Regierung bestätigt worden.

Berantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wagner in Posen.

10 Thlr. Belohnung.

Selbst dem 23. Dezember pr. wird ein Reisekoffer mit wertvollen Meßmaulnahmen und Kleidungsstücken vermisst, welcher an dem 1. Februar in Koźmin zur Beförderung nach Rawicz als Passagier eingeliefert worden, in Rawitz aber nicht angelommen ist. Demjenigen, welcher den Koffer oder doch den Inhalt desselben wieder herbeschafft, wird obige Belohnung zugestellt.

Posen, den 1. Februar 1873.

Kaiserliche Ober-Post-Direktion.



Märkisch-Poener Eisenbahn.

Die Station Annen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn wird vom 1. Februar c. ab in den Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verband als Verband-Station unter Anwendung der für die Station Witten im Taif angesehenen Frachtkästen aufgenommen.

In dem alphabeticchen Verzeichniß für den Ostdeutsch-Rheinischen Verkehr befindet sich auf Seite 40 folgender Druckfehler:

Stärke und Stärkemehl (Amidon), Kartoffelmehl tarifiert bei Beförderungen in Quantitäten von 100 Ctr. und darüber nicht zur Klasse C, sondern zur Klasse B.

Guben, 30. Januar 1873.

Der Special-Direktor.

Handels-Register

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 29. Januar 1873 heute eingetragen:

bei Nr. 176 die Firma J. M. Marcks, deren Niederlassungsort Posen ist erloschen;

unter Nr. 1857 die Firma Siegfried Weiß, Okt. der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Siegfried Weiß zu Posen.

Posen, den 30. Januar 1873.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Konarzewo unter Nr. 36 belegene, dem Wirth Jacob Graweck und dessen Chefran Mareciana gehörende Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 15 Hektaren 62 Aren 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Nehmehrtrag von 61 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzwert von 20 Thlr. veranlagt ist, soll behutsam Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag, den 24. April d. J., vor dem Preußischen Landgericht in Posen, im Sitzungssaal des Königl. Kreisgerichts hier selbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 24. Januar 1873.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter,

ges. Heyl.

Bekanntmachung.

In dem Konturkarte über das Vermögen des Kaufmanns B. R. Jerzykiewicz, früher zu Schröda, sollen die auftretenden Forderungen im Nominalbetrage von 318 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. meßbietend gegen gleich baare Zahlungen öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 5. Febr. 1873,

Vormittags um 10 Uhr, in unserem Geschäftssalze vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, zu welchem Kaufkunstig hierdurch mit dem Beimerken vorgeladen werden, daß das Vergleichnis der q. Forderungen in unserem Bureau III. eingesehen werden kann.

Schrod, den 17. Januar 1873.

Königl. Kreisgericht.

Der Kommissar des Konturkarte.

100 Klafter Birkenholz steht in Dominium Pacholewo zum Verkauf.

Weißerlen-Pflanzen,

in schönen Exemplaren, öffnet die Forstverwaltung von Ober Glauchau.

Kiel Trebitz. — Breslau.

100 Klafter Birkenholz steht in Dominium Pacholewo zum Verkauf.

Provinzial-Wechsler- u. Disconto-Bank in Posen.

Hierdurch beeilen wir uns zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß die von uns laut Statut vom 6. De-

cember 1872 mit Genehmigung des Aufsichtsrathes gegründete

Sparfasse

unter dem heutigen Tage eröffnet worden ist.

Bei derselben werden Beträge von mindestens 1 Thaler bis höchstens 300 Thaler angenommen, und mit vier Prozent jährlich verzinst.

Die Annahme von Einlagen erfolgt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den Geschäftsstunden von Vormittag 9 bis 1 Uhr und Nachmittag 3 bis 6 Uhr in unserer Wechselseite, Friedrichsstraße 36/37, in welcher sich gleichzeitig das Geschäftslocal der Sparkasse befindet.

Die unterzeichnete Bank ist auch bereit, auf Verlangen die von ihr ausgegebenen Sparkassenbücher jeder Zeit in lombardmäßiger Weise zu beleihen und wird ebenso die Annahme derselben als baare Zahlung in jedem Zweige des Bankgeschäfts zugesichert.

Zu Curatoren, denen gemäß § 17 des Statuts die ständige Controlle der Sparkasse obliegt, sind Seitens des Aufsichtsrathes aus der Zahl seiner Mitglieder die Herren:

Rittergutsbesitzer Otto Heinrich von Treskow auf Radajewo,
Kaufmann Heinrich Hertz in Firma Samuel Herz hier

deputirt worden.

Gedruckte Statuten, aus welchen die speciellen, für den Verkehr bei der Sparkasse gültigen Bestimmungen zu ersehen sind, werden in unserem Geschäftslocal verabfolgt.

Posen, den 22. Januar 1873.

Provinzial-Wechsler- u. Disconto-Bank in Posen.

Der Aufsichts-Rath.

Pilet.

Der Vorstand.

Eckert.

Martin Briske.

Neumann.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des
Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld Thlr. 325,780.

Noten der Preußischen Bank u.

Kassen-Anweisungen Thlr. 790.

Wechsel 1,308,280.

Compt.-Bestände 458,100.

Efecten 45,150.

Grundstück und diverse 122,090.

Horderungen 122,090.

Passiva.

Noten im Umlauf Thlr. 897,880.

forderungen von Korrespondenten 9,690.

Banknoten mit zweimonatlicher Fälligkeit 63,120.

Posen, den 31. Januar 1873.

Die Direktion.

Dyrekeya.

Ziehversicherungsbank f. D. in Berlin.

Gegründet auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder.

Vorstehende seit 1861 bestehende Gesellschaft versichert.

Pferde, Rindvieh und Schweine

gegen Verluste, die durch Seuchen, andere Krankheiten oder plötzliche Todesfälle entstanden sind. — Billige, den Verhältnissen überall Rechnung tragende Prämien, liberale Bedingungen, prompte Regulirung in Schadensfällen.

Zur Entgegennahme von Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft hält sich bestens empfohlen.

Posen, den 3. Februar 1873.

Die Haupt-Agentur

Schneider & Haertel,

Wasserstraße 28.

Amerikanische Grasmähmaschine

Excelsior

von J. J. Seiberling Co. in Akron, O.-Ver. St. Amerika.

Nach Aussage der Akademien zu Halle, Poppelsdorf u. Hohenheim, die besten ihrer Art. Dieselben können auch durch Verbindung mit einem Getreidemühlenapparat und Ablage als ausgezeichnete Getreidemühmaschinen benutzt werden. Wegen Ankauf, Diskonten und Bezugsschriften wende man sich an

Paul Giffhorn,

General-Agent in Braunschweig.

Um baldige Bestellung wird gebeten, damit dieselben rechtzeitig ausgeführt werden können.

Allgemein wissenschaftlicher Bücherzirkel.

Abonnement Preis pro Halbjahr Thlr. 5.
täglich: Nach Auswärts franco.

Neu Aufgenommen: Balzer, sociale Reform. — Dubois, Meymond, Ueber die Grenzen des Naturerkennens. — Gaedänder, Diplomatische Fäden. — Jaeger, Socialismus. — Deutsch-Französischer Krieg, (Generalstabwerk) Settenhofer, Wagner's Musi. — Strauss, Ein Nachwort als Vorwort. — Wendt, Sinnewahrnehmungen. U. a. m.

Näheres durch ausführliche Prospekte, die auf Verlangen gratis zu Diensten stehen.

J. Lissner,

Buch-, Kunst und Antiquar-Handlung.

Wilhelmsplatz Nr. 5.

Vulcan-Oel,

echt amerikanisches aus den Erdquellen von West-Virginien, vorzüglichstes Schmiermaterial für Maschinen, empfiehlt

Ostdeutsche Producten-Bank.

Saamen

zu Frühbeeten u. empfiehlt ganz frisch und echt zu billigsten Preisen.

Samenhandlung von Heinrich Mayer,

Kunst- und Anlagen-Gärtner,

Friedrichs-Straße 32a, vis-à-vis der Provinzial-Bank.

Höllefrend'scher Normaisch-Apparat.

Diesen für alle Kartoffelbrennerei-Besteller so wichtigen, in so kurzer Zeit bewährten Apparat, bauen wir in drei verschiedenen Größen und legen denselben auf Wunsch auch in Brieftasche.

Die Ausführung der einzelnen Theile geschieht ebenso wie die der Eusturmpe mit der größten Sorgfalt, trotzdem der Preis ein bedeutend ermäßiger ist.

Zur größeren Sicherheit für die Besteller wird jeder aus unserer Fabrik hervorgehender Apparat mit einem Sicherheitsventil versehen, von einem Königl. Baumuster ganz wie ein Dampfkessel geprüft und mit dessen Stempel markiert.

Wir sind schriftlich oder mündlich gern zu Näherem bereit.

G. Rudolph u. Comp.

Eisengießerei, Maschinenfabrik und Kesselfräsmiede

Neustadt—Magdeburg.

Eine Gartenpachtung.
Auf drei resp. 6 oder 10 Jahren
in einer Kreisstadt im Herzogthum Posen von etwa 7000 Einwohnern, und
3/4 Magd. Morgen groß mit Gemüse, Blumen, Obst, u. Spargelanlagen, Wallnuß u. Maulbeeraum-Allee von
Werth. Auch Weinanbau. Pachtbedingung sehr günstig. Näheres beim
Eigentümer G. Heppner, Kaufmann
in Posen.

1500 Stück Eichen

werden in großen und kleinen
Loosen

am 10. Februar c.,
Nachmittags 1 Uhr,

in Jelonek an der Gnesener
Chaussee, eine schwache halbe
Meile von der Stadt und der
Eisenbahnstation Gnesen belegen,
öffentlicht meistbietend ver-
steigert werden.

Die Verkaufs-Bedingungen,
sowie das Vermessungs-Register
können vom 1. Februar ab bei
der unterzeichneten Forst-Ver-
waltung eingesehen oder auf Er-
fordern, gegen Erstattung der
Copialten, zugesandt werden.

Die Forst-Verwaltung
zu Niechanowo b. Gnesen

Hopfen!!!

25 bis 30 Ctr. 72er und ca. 100
Ct. alter Hopfen sind zu haben beim
Greifswalder Händler Hemmerling
in Stettin, Bahnhof Wronke.

Auf dem Dom. Szrodke
decken folgende Hengste:

Lahire, dunkelbraun 1,73
Met. für 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Sedan I, Kappe 1,68 Met.
für 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Bieh-Auktion.

Auf dem Gutshofe zu
Zakrzewo bei Jarocin sollen
am 4. März c., vor
Vormittags 9 Uhr ab

44 Stück
junge, sehr brauchbare Zug-
Ochsen meistbietend gegen
gleich baare Bezahlung ver-
kauft werden.

Das Dominium.



Auf dem Dominium
Adelig Ostrowo bei Wreschen stehen 100 fernfette
Hammel zum sofortigen
Verkauf.

Vorwerk Mielecinek
bei Nakwiz
hat 100 Stück fernfette
Hammel

zu verkaufen.



9 Stück Mastvieh, darunter
3 ganz junge Stiere, fern-
fett, stehen zum Verkauf.

Domaine Paulsdorf
bei Klecko.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts ver-
kaufe ich Seifen und Colonialwaren
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Gleichzeitig steht bei mir ein fast noch
neues Colonialwaren - Repository
zum Verkauf.

G. Brasch.
Wassenitz 6.

Ein Händler
am Niederrhein sucht in einer größeren
Quantität Speck und Schinken gegen
gleich baare Bezahlung. Franco-Offeren-
tieren bei G. Heppner, Kaufmann in Greifswald,
Rheinprovinz.

Comtoir-Wand-Kalender für 1873.

Im Dutzend 24 Sgr., einzeln 2½ Sgr.
Posen.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel).

Kalte Füße heißt Tod. Warme Füße heißt Leben.
Holzfischel und Holzfische in allen Größen sind wieder vorrätig bei
Mannheim Wolffsohn,
Posen.

Nach
New-York

befördern wir Passagiere wöchentlich 3 Mal mit
Post-Dampfschiffen über andere Europäische Zwi-
schenhäfen zu ermäßigten Preisen.

Morris & Co.,
Nr. 6, Baumwall, Hamburg.

1869.	1869.	1869.	1871.	1871.
Amsterdam.	Pilsen.	Wittenberg.	1. Preis.	Dresden.

Einzig vorzüglichster Ersatz der Ammenmilch
und bestes Nähr- und Stärkungsmittel für Convalescenten,
Magenleidende, Bleisichtige, Blutarme, Siehe ic. ist

Liebe's
Nahrungsmittel in „löslicher“ Form;
ein lieblich schmeckendes, im Vacuum dargestelltes Extrakt zur
losfötigen Herstellung der Liebig'schen Suppe, ohne zu kochen.
Gläser von 300 Gr. Inhalt zu 12 Sgr.
In Posen bei Apotheker Pfuhl.

Masken-Garderobe
Ausstellung.

Vom 10. d. M. ab werde ich in
Posen eine bedeutende Auswahl von
allen ganzen Masken Anzügen zum Ve-
rein ausgestellt haben.

Das Näherte die Anklagezettel.
Liegnitz. J. Czezinsky.

Coiffuren, Kleidergarnitu-
ren, einzelne Blumen und
Blätter jeden Genres emp-
fiehlt billigst die Blumen-
fabrik von

E. Lanz,
Wilhelmsstraße 17.

Die Pianoforte-Fabrik vor
C. Kiel vormals A. Pfeiffer
in Glogau empfiehlt unter fünf-
jähriger Garantie fest gebaute

Pianinos
mit vollem Ton in Polysander und
Nussbaum zur 170 Thlr.,
je zweit in f. f. Maser 180
Thlr., franco Posen.

Panacee-Einspritzung
bewährt, weltberühmt u. v. Autorität
anerkannt, welche schmerzlos und
ohne nachtheilige Folgen jedem Aus-
fluss, auch in den hartnäckigsten
Fällen sehr gründlich und sicher in
kürzester Zeit besiegt, worüber zahl-
reiche Anerkennungen, versendet in
Flasche 1 Thlr. Gebr. Kohlgr. Dro-
guerie, Jauer i. Schles. — Erfolg wird
garantiert ev. Geld zurückgezahlt

Eduard Stiller,
Sapiehlaplatz Nr. 6.

163te Frankfurter
Stadt-Lotterie.

Ziehung der V. Klasse den
5. Februar. Lose hierzu sind
eingetroffen.

S. Litthauer,
Posen.
17. Wilhelmspl. 17.

Vom 1. April c. sind 2 Wohnungen
à 80 Thlr. und à 60 Thlr. mit Was-
serleitung zu vermieten. Das Nähere
siehe im Wirth, Leichstr. 6.

Kellerräume zum Spiritus-
Lager werden gesucht von
S. Heiman Kantorowicz,
Markt 72.

Posen à 18, 10 und 5 Sgr.

G. G. Hanke
aus der Gedächtnis-
Schule von C. G. Hanke
in Greifswald. Bei regelmäßigen
Reinigungen seines Lebens-
stiles wird jedes Individuum
vom Schulwart, Regensburger
Gesetzte u. j. m. möglichst vor Wieder-
aufnahme der Haare zu verhüten. Preis
à 100 Sgr. 7½ Sgr. Wiederholung 6
Sgr. Preis.

Preis-Courant.

Der neuen Königsberger Wurst-Fabrik
Friedrichstraße 27.

Cervelatwurst à Pfd. 14 Sgr.
Mettwurst à Pfd. 12 Sgr.
Schinkenwurst à Pfd. 14 Sgr.
Mortadella à Pfd. 12 Sgr.
Prezels à Pfd. 10 Sgr.
Sothaer-Notwurst à Pfd. 10 Sgr.
Jungenwurst à Pfd. 12 Sgr.
Pol. Bratwurst à Pfd. 10—12 Sgr.
Leberwurst à Pfd. 8 Sgr.
Gebacken Schinken à Pfd. 14 Sgr.
Karbonade à Pfd. 7 Sgr.
Bratwurst à Pfd. 7 Sgr.
Geräucherter Bauchstück à 9 Sgr.
Trüffelleberwurst à Pfd. 14 Sgr.
Empfiehlt in bester Qualität

Ein erfahrener, v. v. schles. Wirthschafts-Zupfktor, Dreißiger, d. poln. Spr. mächt., über dessen Fähigung
Charakter und Streben nach Fortschritt,
durchweg vorzügl. Empf., guten Auf-
schluß geben, wünscht seine mehrjährige
Stellung wegen Prinzipalwechsel, mit
einer dauernden wieder mögl. selbständ.
Johann urzutauschen. G. Offerten
befordert Exped. d. Pos. Stg. Chiffre
F. IV 62.

Ein Wirtschafts-Beamter in gesetz-
ten Jahren, unverheirathet, beider Lan-
desprachen mächtig, mit den besten
Zugriffen und Empfehlungen versehen,
sucht zum 1. April anderw. Stellung.
Addressen erbeten sub A. 10. poste
restante Posen.

Verloren 2 25-Thalerschein
auf dem Bege vom Falk Haban'schen
Hause bis zur gr. Gerberstr. zum Hause
des Herrn Neufeld. Dem Wiederbrin-
ger eine angemessene Belohnung bei
Paul Kämpfer,
Büttelstraße.

Am 25. v. M. wurde am Sapieha-
platz ein Gefangenbuch zur Paul-Kirche
mit dem Namen h. Zyglinska ver-
loren. Der ehrl. Finder wird gebeten,
dasselbe gegen Belohnung in der Expe-
dition der Posener Zeitung abzugeben.

M. 5 II. 7. A. J. II.

Handwerker-Verein.

Montag, den 10. Februar 1873.
Außerordentliche General-Ver-
sammlung, Tagesordnung.

1) Revision des Status und des
Geschäfts-Reglements.
2) Verbindung einer Geldsumme.

Morgen Dienstag, den 4. Februar c.

Velocipeden-Abend im Vereinslocale

Circus Salamoński
auf dem Kanonenplatz.

Dienstag, den 4. Februar 1873,

Abends 7½ Uhr,

Große Vorstellung.

Zweites Auftreten des Mr. Cleo,

genannt der fliegende Mann,

in seinen bisher hier noch nie gesehenen Productionen und

Doppel-Saltomortales.

Alles Übrige besagen die Anschläge und Austräge tit.

Corsets

Corsets in größter Auswahl bei

S. Knopf.

21. Markt 71.

zu Hochzeiten und anderen Vergnü-
gungsfesten, verleihe ich Lock-n-Chignons,
Flecken und Lock-n zu billigen Preisen.

D. Sorauer,
geb. Neumann.

71. 1. Etage. Markt 71. 1. Etage.

Loose

der Deutschen Lotterie

zu Gründung der Friedrich-Wil-
helm-Stiftung, sind, a 1 Thlr., in
der Exped. der Posener Zeitung
zu haben.

Eine H. mödl. Stube für 1 Herrn
fort zu v. m. Berlinerstr. 25,
3 Tr. rechts.

Thorste. 15. sind zwei geräumig
Räden nebst Schaukasten, wovon el-
ler mit Wohnung, zum 1. April in
vermieten, während d. andere se-
ort bezogen werden kann.

Ein kleiner Laden am Markt für
300—400 Thlr. wird zu mieten ge-
sucht. Offeren unter L. M. an di-
Exp. der Posener Zeitung zu richten.

Eine freundliche Wohnung, 4 Sin-
ner, Küche und Budehde, 1. Etage
Rustader Markt Nr. 1, v. 1. Apri-
l zu vermieten. Zu erzielen bei
Kromm, Friedrichstraße 31.

Original-Ausgabe von
Laurentius zu bekommen, welche einen Octav-
Band von 232 Seiten mit 60
Anatom. Abbildungen in Stahl-
stich bildet und mit dem Na-
menstempel des Verfassers ver-
siegelt ist.

Allen Stellensuchenden
empfiehlt sich zur schnellen u. sicher-
en Erlangung eines Engagements, ohne
Vorschreibungen, (Prinzipalen resp.
Engagierenden voll. kostent), das inter-
nationale Vermittl.-Bureau von

August Froese in Danzig

Eine Wirthschafterin,
nicht in hr. jung und in allen Zweige
der Wirthschaft erfahren, wird für ein
größeres Ritterat gesucht. Gehalt 80
Thaler, so. Antritt. Addressen in der
Exp. d. Sta.

Das Dominium Leżec b. Birke
nicht zum 1. April e. unverh.

Hofinspektor u. e. Förster. Etw.
Bewerber werden ersucht, die
Abschrift ihrer Zeugn. dorthalb
einzusenden. Gehalt 80 Thlr.

Als Hofverwalter
ngagiert mit 120 Thlr. Gehalt und
reiter Station sofort einen, beiden Par-
tes prahlen mächtigen, jungen, gebildeten
Landwirt das Dom. Hundsfeld
et Kozmin.

Ja meiner Delikates-Sädtisch
und Colonialwaren-Handlung finde-
um 1. April e. ein tüchtiger Com-
mis eine Stelle.

G. Hirschberg in Bromberg.
Beachtung. Noch 4—5 Anstan-
dige Märchen, welche die Haarar-
de bei erlernen wollen, können sich mel-
den bei

D. Sorauer,
geb. Neumann.

Fabrik künstlicher Haararbeiten,
71. Markt 71. 1. Etage.

Herrn Adm. Eisbergs bei
N. Zorn (vorm. F. W. Dorn),
Markt 31.

Die Wahrhagerin wohnt Kaiser's
Hotel zum Englischen Hof Zimmer Nr.
15 nur noch kurze Zeit.

